

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 04.02.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:05 Uhr – 20:20 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Dr. Ober

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Fliege, Bürgeramt
Herr Vilmar, Ordnungsamt
Herr Kleibrink, Feuerwehramt
Frau Bockermann, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere (zu TOP 5)
Herr Ridder (Pressesprecher der Polizei – zu TOP 5)
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 26.01.2016 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Er weist darauf hin, dass nach Versand der Einladung noch vier Anfragen fristgerecht eingegangen seien, die noch – wie bereits schriftlich angekündigt - auf die Tagesordnung zu setzen seien. Darüber hinaus sei die Vorlage zu TOP 10 „Rahmenvereinbarung von Röntgen-Thorax-Untersuchungen“ fälschlicherweise als öffentliche Vorlage ausgezeichnet worden. Da es sich um eine Vergabe handele, sei diese nichtöffentlich zu beraten. Er schlage vor, die Vorlage als TOP 30.2 zu behandeln. Auf seine Nachfrage zur Anwesenheit der Amtsleitungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erklärt Herr Helling, dass seine Fraktion nur zu TOP 22 „Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Feuerwehramt“ inhaltliche Nachfragen habe. Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass sie zu TOP 12 „Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Büro des Oberbürgermeisters“ eine Nachfrage habe.

Frau Becker regt an, den Bericht zur Silvesternacht am Boulevard (TOP 5) vor die Beratung über die Anträge zum Sicherheitskonzept (TOP 4) zu ziehen. Abschließend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass die Presse während der Sitzung Fotos machen wolle und holt hierzu das Einverständnis der Ausschussmitglieder ein.

B e s c h l u s s :**1. Unter TOP 3 „Anfragen“ werden zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt als**

TOP 3.1 die Anfrage der Fraktion Die Linke zur Inanspruchnahme von Mitteln aus EU-Fonds

TOP 3.2 die Anfrage der Fraktion Die Linke zur Transparenz fakultativer Aufsichtsratsgremien städt. Beteiligungen

TOP 3.3 die Anfrage der BfB-Fraktion zur Verbesserung der Information über die Flüchtlingssituation

TOP 3.4 die Anfrage der CDU-Fraktion zu Problemen mit dem Digitalfunk

2. Die Vorlage zu TOP 10 „Rahmenvereinbarung von Röntgen-Thorax-Untersuchungen“ wird in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 30.2 behandelt.**3. TOP 5 „Bericht zur Silvesternacht am Boulevard“ wird vorgezogen und vor TOP 4 „Erarbeitung eines**

Sicherheitskonzepts für Bielefeld“ beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 26.11.2015

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 26.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Rechtliche Rahmenbedingungen der Finanzausstattung von Kommunen

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass sich die Verfassungskommission des Landtages NRW aktuell mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Finanzausstattung von Kommunen beschäftige. Hintergrund sei die Frage, welche Folgen die zur Umsetzung anstehende Schuldenbremse auf Landesebene für die Kommunen auslösen könne. Die kommunalen Spitzenverbände hätten dazu ein juristisches Gutachten eingeholt, das sich zur verfassungsrechtlich gebotenen Finanzausstattung der Kommunen und dem Verhältnis der Haushaltslage des Landes dazu verhalte. Dieses Gutachten komme zu folgenden Einschätzungen:

1. Thema kommunale Finanzausstattung

- In der Regel, also im Normalfall, müssten die Bundesländer den Kommunen eine „angemessene“ Finanzausstattung gewähren, so dass die Kommunen ihre Pflichtausgaben und ihre freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen könnten. Wie weit die angemessene Finanzausstattung reichen müsse, könne von der Leistungsfähigkeit des Bundeslandes abhängig gemacht werden. Hier gebe es also einen sog. „Leistungsfähigkeitsvorbehalt“.
- Sei die Haushaltslage des Bundeslandes schwierig, „reduziere“ sich der Anspruch von einer angemessenen Finanzausstattung auf einen Anspruch auf finanzielle „Mindestausstattung“. Dieser Anspruch ergebe sich aus dem Grundgesetz, namentlich aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und werde erfüllt, wenn den Gemeinden insgesamt ein ausreichendes Gesamtfinanzvolumen zur Verfügung gestellt werde und dieses Volumen rechtmäßig unter den Gemeinden aufgeteilt werde. Die Mindestausstattung müsse den Kommunen erlauben, nicht nur ihre Pflichtaufgaben, sondern

darüber hinaus auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die Mindestausstattung könne - anders als die angemessene Finanzausstattung - nicht von der Leistungsfähigkeit abhängig gemacht werden. Bei der finanziellen Mindestausstattung gebe es also keinen Leistungsfähigkeitsvorbehalt.

Im Ergebnis führe diese Einschätzung zur logischen Konsequenz, dass auch die landesverfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse kein Argument sei, die grundgesetzlich gesicherte finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu reduzieren.

2. Rechtsunsicherheiten

Die o. g. rechtlichen Erwägungen zum Leistungsfähigkeitsvorbehalt des Landeshaushaltes habe der Landesverfassungsgerichtshof in seiner jüngeren Rechtsprechung anders gesehen – eine Untergrenze für die Mindestfinanzausstattung und damit einen Schutz gegen finanzielle Überforderung hätten Kommunen in NRW nicht. Im Gutachten werde dargelegt, dass aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu lesen sei, dass Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung unabhängig von der Haushaltslage des jeweiligen Bundeslandes zustehe.

Daher empfehle der Gutachter, die Verpflichtung des Landes NRW zur Gewährleistung einer finanziellen Mindestausstattung seiner Kommunen in die Landesverfassung zu schreiben.

3. Definition der finanziellen Mindestausstattung

Eine allgemeinverbindliche Definition zur finanziellen Mindestausstattung von Kommunen gebe es nicht. Hierzu schlage das Gutachten vor, ein Maßstäbengesetz zu entwickeln, angelehnt an das für den Finanzausgleich unter den Ländern geltende Maßstäbengesetz des Bundes.

Zwei Maßstäbe seien dafür heranzuziehen:

- Zum einen der durchschnittliche Aufwand zur Erfüllung der pflichtigen kommunalen Aufgaben,
- zum zweiten 5% der Mittel, die die für Pflichtaufgaben angesetzt würden, für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben.

Um die Rechtsunsicherheit zu beseitigen, würden die kommunalen Spitzenverbände anregen - wie im Gutachten empfohlen - den Anspruch auf die finanzielle Mindestausstattung in der Landesverfassung zu normieren.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Inanspruchnahme von Mitteln aus den EU-Fonds durch die Stadt Bielefeld und ihre Töchter/Beteiligungen (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2722/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

In welchem Umfang haben die Stadt Bielefeld und ihre Töchter/ Beteiligungen in den letzten fünf Jahren Mittel aus den EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Soziales (ESF) und eventuell weiteren Fonds in Anspruch genommen? (Bitte Anzahl der Projekte und jeweils aus den EU-Fonds erhaltene Mittel nennen.)

Zusatzfrage:

Welche personellen Ressourcen sind für diese Zwecke eingesetzt worden?

Begründung:

Viele - auch gerade arme - Städte nutzen die über EU-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel, um wichtige eigene Projekte in der Stadtentwicklung und im Sozialen voranzubringen. Um an diese Mittel heranzukommen ist jedoch viel Fachwissen, ein langer Atem und Durchhaltevermögen gefordert. So nebenbei sind Mittel aus diesen Fonds kaum zu haben. So hat die Stadt Essen ein eigenes EU-Büro mit drei hauptamtlichen Beschäftigten, um Gelder aus den EU-Fonds für die eigene Entwicklung zu aktivieren.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die als Tischvorlage verteilte Tabelle. Grundsätzlich sei anzumerken, dass Beantragung, Umsetzung, Controlling, Abrechnung und Verwendungsnachweislegung aufgrund der EU-rechtlichen Fördervoraussetzungen und -anforderungen oftmals sehr umfangreich und komplex seien. Ferner müssten aufgrund der besonderen Bestimmungen der EU-Förderung weitere Fachdienststellen der Stadt Bielefeld (u. a. ISB, UWB, Rechnungsprüfungsamt) in das Verfahren eingebunden werden, deren Personalressourcen hier nicht aufgeführt seien. Neben der Methodenkompetenz sei in der Regel eine hohe fachliche Kompetenz Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung. Eine zentrale Stelle für die Antragsbearbeitung würde die Entstehung von Doppelstrukturen zumindest befördern.

Dez	Projekt (Anzahl und Kurzbeschreibung)	EU-Mittel in € seit 2011	Pers. Ressourcen (Stellenanteile oder Stunden) für die Antragstellung
OB	Projekt „Text-Checker“ – lebensw eltorientiertes Projekt zur Entdeckung der Schriftsprache	Jährlich 37.510 = 187.550	Keine (Antragstellung durch die AWO)
I			
110	2011 – 13 ESF Entwicklung und Einführung eines Führungsfeedbacks als Instrument der Personalentwicklung für Führungskräfte der Stadt Bielefeld	106.783	Ca. 80 Std.
II			
	Das Amt für Schule hat im 4.	Voraus-sichtli	

	Quartal einen Projektantrag zum BMBF-Programm „Bildung integriert“ gestellt. Das Programm wird aus dem ESF finanziert.	ch 221.488	230 Std.
	EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in 17 Bielefelder Schulen	Keine Angabe möglich	Beantragung durch die Schulen
	VHS Beratungen zum Bildungsscheck von 2011 bis 2015	Gesamt 19.718	Die Beantragung läuft zentral in Höxter
	VHS Beratungen zum Prämiegutschein 2011-2015	Gesamt 13.640	Beantragung erfolgt alle zwei Jahre, Beantragung dauert jeweils 2 Std.
	VHS Beratungen zur beruflichen Entwicklung 2013 - 2015	Gesamt 6.855	Jährliche Beantragung, die jeweils 2 Std. dauert.
III			
360	Diverse Maßnahmen im Natur- und Artenschutz (gefördert nach den Richtlinien - III-4.942.00.00 (Art. 57 Richtlinien) in den Jahren 2009 - 2014	340.000	80-100 Std./Jahr
IV			
600	NRW-EU-Ziel-2-Programm (EFRE) <ul style="list-style-type: none"> • Sennestadt 429.250 • Sieker-Mitte 1.507.900 • Nördlicher Innenstadtrand 2.945.000 Gesamt: 4.882.150		Die EFRE-Förderung steht im Bauamt in unmittelbarem sachlichen und programmatischen Zusammenhang zur Förderung aus Städtebaufördermitteln in den Bund-Länder-Programmen "Stadtumbau West" und "Soziale Stadt". Deshalb ist eine getrennte Bearbeitung und damit Akquirierung der EU-Fördermittel nicht möglich. Aus diesem Grund lässt sich ebenfalls der Personalaufwand nicht konkret quantifizieren.
	C2C-BIZZ, Cradle to cradle	550.000	Rd. 25 Std.
660	BAPTS-Förderung fortschrittlicher Verkehrssysteme (EFRE): INTERREG-Programm	2.200.000	Rd. 50 Std.
	STARS (Sustainable Travel Accreditation and Recognition for Schools)	145.000	Rd. 25 Std.
	URBACT	80.000	Rd. 50 Std.
	SYNAPTIC	140.000	Rd. 50 Std.
V*			
Jobcenter	Jugend in Arbeit plus:		

	2011 2012 2013 2014 2015	23.255 12.685 12.035 16.980 12.950	0,2 Vollzeitstelle 0,2 Vollzeitstelle 0,2 Vollzeitstelle 0,2 Vollzeitstelle 0,2 Vollzeitstelle
	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, 2015	350.633	2 Vollzeitstellen
Beteiligungen			
SWB	KWK und NRW-EU Ziel-Programm EFRE, Phase VI: Errichtung dezentrale KWK Anlage Drögestr.	1.500	Personal der SWB 6 Std.
	Progres.nrw und NRW-EU Ziel-Programm EFRE, Phase VI: Elektromobilität - Verbesserung der Marktgängigkeit	13.400	Personal der SWB 50 Std.
moBiel	INTERREG-Programm Nordwesteuropa gefördert durch EFRE: Ticket to Kyoto - Klimawandel-Co-Reduzierung	1.147.000	Personal MoBiel 300 Std.
REGE mbH (Projekte zur Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	2012 ESF, 10 Projekte 2013 ESF, 11 Projekte 2014 ESF, 8 Projekte 2015 ESF, 7 Projekte 2016 ESF, 9 Projekte Summe	1.840.000 1.820.000 1.615.000 1.584.000 2.532.000 9.391.000	Ressourceneinsatz ist nicht quantifizierbar, da es zur Kernaufgabe der REGE mbH in allen arbeitsmarktpolitischen Handlungsfeldern gehört, Projektanträge zu stellen.
REGE mbH (Projekte zur Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf)	2012 EFRE, 1 Projekt 2013 EFRE, 2 Projekte 2014 EFRE, 2 Projekte 2015 EFRE, 2 Projekte 2016 EFRE, 0 Projekte Summe	19.000 27.000 86.000 23.000 0 155.000	Ressourceneinsatz ist nicht quantifizierbar, da es zur Kernaufgabe der REGE mbH in allen arbeitsmarktpolitischen Handlungsfeldern gehört, Projektanträge zu stellen.
Bielefeld Marketing GmbH	EFRE-Fonds Wissenschaftsfestival GENIALE 2011	240.000	Im Nachhinein nicht quantifizierbar
OstWestfalen Lippe GmbH	Die Gesellschaft hat in den Jahren Mittel aus EU-Fonds erhalten.	Angaben waren in der Kürze der Zeit nicht lieferbar.	Detailangaben waren in der Kürze der Zeit nicht lieferbar

*: Die Projekte des Amtes 540 sind unter den Angaben des Dezernates 4 und der REGE subsumiert.

Fehlanzeigen von folgenden Beteiligungen:

BGW, Stadthalle GmbH, Wege durch das Land GmbH, Flughafen Bielefeld GmbH,

Kunsthalle GmbH, Interkomm GmbH, Krematorium Betrieb GmbH, Friedhof GmbH, Klinikum Bielefeld GmbH, Solion GmbH, WEGE mbH, WRB GmbH, Sennestadt GmbH, Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Flughafen Paderborn/Lippstadt

Frau Schmidt bedankt sich für die umfangreiche Übersicht. Sie merkt an, dass andere Kommunen gezielt EU-Mittel für eigene Entwicklungen nutzen würden und es ihrer Fraktion bisher nicht bekannt gewesen sei, in welcher Form dies in Bielefeld praktiziert werde. Insofern biete die Aufstellung eine gute Grundlage zu prüfen, inwieweit eventuell eine gezieltere Inanspruchnahme, z. B. durch Einrichtung einer zentralen Stelle, sinnvoll und möglich sei.

Herr Fortmeier erklärt, dass die Aufstellung zeige, dass in den einzelnen Dezernaten sehr viel Kompetenz vorhanden sei. Er persönlich lehne eine zentrale Zusammenführung ab.

Herr Weber weist darauf hin, dass die REGE seinerzeit gegründet worden sei, um Kompetenzen aufzubauen und EU-Mittel gezielt zum Einsatz bringen zu können.

Frau Beigeordnete Ritschel merkt an, dass das Thema auch schon im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz angesprochen worden sei. In diesem Kontext sei ebenfalls eine entsprechende Auflistung erstellt worden. Zur Frage, ob die Stadt Bielefeld im Hinblick auf die Inanspruchnahme von EU-Mitteln gut aufgestellt sei, habe sie zugesichert, diese grundsätzliche Fragestellung im Verwaltungsvorstand zu thematisieren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es jeweils um fachlich orientierte Förderanträge gehe, sei der Verwaltungsvorstand einvernehmlich zu der Einschätzung gelangt, die dezentrale Verortung sinnvoll und richtig sei.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

-.-.-

Transparenz fakultativer Aufsichtsratsgremien städtischer
B e t e i l i g u n g e n
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2725/2014-2020

Text der Anfrage:

Im Juli 2014 hat der Innenminister des Landes NRW bezugnehmend auf seinen Erlass vom 20.10.2011 die Bezirksregierungen darauf hingewiesen, dass die zuständigen kommunalen Organe gegenüber Mitgliedern fakultativer Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften ein Weisungsrecht, sowie umgekehrt die kommunalen Gesellschaftsgremien eine Unterrichtspflicht haben. Dieses Schreiben haben Sie im August 2014 auch den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis gegeben.

Wir bitten Sie, folgende Frage zu beantworten:

Was spricht rechtlich dagegen, die Einladungen mit Tagesordnungen sowie die Niederschriften von fakultativen Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen in den nichtöffentlichen Teil des Ratsinformationssystems einzustellen und was wäre nötig, um dies zu veranlassen?

Nachfrage:

Welche kommunalen Beteiligungen mit fakultativen Aufsichtsgremien, auf die der Erlass zutrifft, hat die Stadt Bielefeld (bitte namentlich auflühren)?

Begründung

In seinem Brief vom Juli 2014 erläutert der Innenminister, dass entgegen Diskussionen in kommunalen Verbandspublikationen die im Aktiengesetz verankerte Verschwiegenheitspflicht für Mitglieder gesetzlicher Aufsichtsgremien für fakultative Aufsichtsgremien kommunaler Unternehmen nicht gilt. Stattdessen gebe es ein Weisungsrecht der zuständigen kommunalen Gremien und - um dieses Weisungsrecht ausüben zu können - eine Unterrichtungspflicht der fakultativen Aufsichtsräte gegenüber den zuständigen kommunalen Gremien.

Dazu führt der Minister aus: "Eine wirksame Ausübung des Weisungsrechts des Rates gemäß § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NRW setzt voraus, dass ihm entsprechende Informationen über bedeutsame, in den Gesellschaftsgremien zur Entscheidung anstehende Angelegenheiten bekannt sind. Daher regelt § 113 Absatz 5 GO NRW, dass die Vertreter der Gemeinde den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten haben."

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass das Einstellen von Tagesordnungen und Protokollen im Ratsinformationssystem rechtlich problematisch sei, weil es das Prinzip der Vertraulichkeit und Nichtöffentlichkeit von Aufsichtsratssitzungen verletze.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates fänden grundsätzlich nichtöffentlich statt. Eine Zurverfügungstellung aller Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle würde einen Verstoß gegen das Gebot der Vertraulichkeit von Aufsichtsratssitzungen darstellen.

Der Rat habe gegenüber den Vertretern der Gemeinde in fakultativen Aufsichtsräten ein Weisungsrecht. Das schließe mit ein, dass die Ratsmitglieder ein Informationsrecht hätten. Daher regule die Gemeindeordnung, dass die Vertreter der Gemeinde den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten hätten. Zu den Aufgaben von besonderer Bedeutung würden in erster Linie die Angelegenheiten, die dem Rat als unentziehbare Entscheidungen zugewiesen seien (z. B. Veräußerung oder Erwerb von Geschäftsanteilen an einer Gesellschaft), zählen.

Das heiße aber nicht, dass die Ratsmitglieder über Unternehmensinterna informiert werden dürften. Daraus folge, dass weder Ratsmitglieder noch Fraktionen einen Anspruch darauf hätten, dass ihnen Aufsichtsratsunterlagen von städtischen Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften ausgehändigt würden.

Dazu komme, dass Tagesordnungen und Niederschriften rein praktisch nicht immer geeignet seien, die zugrundeliegenden Sachverhalte zu verstehen. Dies gelinge erfahrungsgemäß erst durch Einbeziehung weiterer Sitzungsunterlagen sowie Präsentationen. In der Praxis liefe dies auf die Bereitstellung weiterer Sitzungsunterlagen hinaus.

Abschließend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass die ausführliche rechtliche Stellungnahme des Rechtsamtes dem Protokoll beigelegt werde.

Die Zusatzfrage werde wie folgt beantwortet:

Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
 WEGE GmbH
 Flughafen Bielefeld GmbH
 Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
 MVA Bielefeld-Herford GmbH
 Stadtwerke Gütersloh GmbH
 Stadtwerke Ahlen GmbH
 Elektrizitätsversorgung Werther GmbH
 Westfälische Propan GmbH
 BGW mbH
 Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
 REGE mbH
 Kunsthalle Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
 Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH
 Klinikum Bielefeld gem. GmbH
 Sennestadt GmbH
 Bitel GmbH
 OWL Verkehr GmbH

Frau Schmidt merkt an, dass sich die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters deutlich von den im Erlass des Innenministeriums dargelegten Informationspflichten und Weisungsrechten unterscheiden. Da die Antwort der Verwaltung unbefriedigend sei, werde ihre Fraktion die Angelegenheit nochmals prüfen. Es könne nicht angehen, dass städtische Beteiligungen mit nur fakultativen Aufsichtsräten, auf die das GmbH-Gesetz so nicht anwendbar sei, genauso behandelt würden wie Beteiligungen mit obligatorischen Aufsichtsräten.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

--.-

Zu Punkt 3.3

Verbesserung der Information über die Flüchtlingssituation in der Stadt Bielefeld
(Anfrage der BfB-Fraktion vom 27.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2729/2014-2020

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Derzeit informiert die Verwaltung die Bürger der Stadt Bielefeld mit Hilfe eines Newsletters auf der Webseite www.bielefeld.de sowie einer wöchentlich (ab Januar 2016 wieder) versandten Pressemeldung zu den aktuellen Zuweisungszahlen für die Stadt. Die BfB hält eine umfangreichere regelmäßige öffentliche Information für erforderlich.

Dazu stellt die BfB folgende Frage:

Ist es möglich, mit dem derzeit vorliegenden Datenmaterial eine weitere Untergliederung der Flüchtlinge/Asylbewerber nach Herkunftsländern mit präzisen Altersstufen und Geschlecht vorzunehmen?

Zusatzfrage 1:

Ist es in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Ausländerbehörde möglich, die Rückführungen (gesetzliche wie freiwillige) aus der Stadt Bielefeld mitzuteilen?

Zusatzfrage 2:

Ist es möglich die Gesamtzahl der sich in der Stadt Bielefeld befindlichen Flüchtlinge/Asylbewerber nach aktuellem Status (abgelehnt, geduldet, im laufenden Verfahren usw.) zu nennen?

Herr Beigeordneter Nürnberger führt aus, dass im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuweisung verschiedene Routinedaten erfasst würden. So erfasse das Bürgeramt zum einen die Zugangszahlen der in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) asylsuchenden Menschen (Anzahl und Herkunftsländer). Daneben erfasse die Ausländerbehörde auch die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (s. Antwort zu Zusatzfrage 2). Alle in Bielefeld lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge seien auch einwohnermelderechtlich zu erfassen. Die bei der Anmeldung zu erfassenden Daten seien gesetzlich verbindlich geregelt. Ein Merkmal Asylbewerber /Flüchtling sei jedoch nicht vorgesehen. Somit seien Auswertungen auf dieser Grundlage aus den Daten des Melderegisters nicht möglich. Die bei der Anmeldung zu erfassenden Statistikdaten seien dabei gesetzlich geregelt. Eine spezielle Auswertung über den Personenkreis der Asylbewerber/Flüchtlinge ist mangels des dafür benötigten Statistikmerkmals allerdings nicht möglich. Im Sozialdezernat würden die Daten über die in Zuständigkeit des Sozialamtes untergebrachten Personen erfasst. So erfolge für die Arbeitsstruktur „Bielefeld integriert“ und zur Information der Öffentlichkeit eine regelmäßige Veröffentlichung der wöchentlichen Zuweisungszahlen – untergliedert nach Geschlecht, Haushaltstyp, Minderjährige und Erwachsene sowie Herkunftsland. Die Veröffentlichung erfolge insbesondere in Form von Wochenstatistiken und/oder dem veröffentlichten Newsletter. Maßstab bei der Definition dieser Datenstruktur sei das Arbeits- und Informationsinteresse einerseits und der Ermittlungsaufwand für die Zahlen andererseits. Die aktuellen Daten hierzu seien der Anlage zu entnehmen.

Zur Frage selbst führt Herr Beigeordneter Nürnberger aus, dass über die in der Vorbemerkung hinausgehenden Daten im Detail nur als manuelle Sonderauswertungen stichtagsbezogen möglich seien. Dieses erfolge derzeit als Halbjahresstatistik, die – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Einschränkungen – weitergehende Kriterien über die vom Sozialamt untergebrachten Menschen liste und Daten gemäß der vorliegenden Anfrage benenne. Die Halbjahresstatistik unterscheide in folgende Altersgruppen:

0 – 5 Jahre Kindergartenkinder

6 – 14 Jahre schulpflichtige Kinder

15 – 25 Jahre junge Erwachsene/Berufsanfänger

26 – 60 Jahre Erwachsene

61 und älter Ältere

In diesem Rahmen könnten Auswertungen – auch stadtteilbezogen – erstellt werden. Diese Rohdaten seien aktuell zum Stichtag 01.01.16 erfasst worden. Vor Veröffentlichung müssten die Daten allerdings noch aufbereitet werden.

Frau Becker erklärt, dass es aus Sicht ihrer Fraktion wichtig sei, die Zahlen auch gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren und sie aktuell über den jeweiligen Stand in Kenntnis zu setzen.

Herr Beigeordneter Nürnberger weist darauf hin, dass ein Großteil dieser Daten in dem monatlich erscheinenden Newsletter enthalten sei. Allerdings stimme er Frau Becker insofern zu, dass detailliertere Daten für die Kindergarten- sowie die Schulbedarfsplanung erhoben werden müssten.

Herr Gugat verweist ebenfalls auf den monatlich erscheinenden Newsletter, in dem auf ca. 15 Seiten sehr ausführlich viele Statistiken und Datenlagen enthalten seien, wobei sicherlich noch weitere Daten erhoben werden müssten, um in bestimmten Bereichen fundierte politische Entscheidungen treffen zu können.

Zur ersten Zusatzfrage erklärt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass die Zahlen der Abschiebungen und (freiwilligen) Ausreisen monatlich statistisch bei der Ausländerbehörde erfasst würden. Die aktuellen Zahlen stellten sich wie folgt dar:

Zeitraum	Abschiebungen	Ausreisen
Summe 2015	36	90
Januar 2016	6	3

Die Zahlen würden künftig dem Newsletter des Sozialdezernates beigefügt.

Zur zweiten Zusatzfrage teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass die Zahlen der laufenden Asylverfahren sowie die Anzahl der geduldeten Personen zukünftig ebenfalls monatlich von der Ausländerbehörde für den Newsletter bereitgestellt würden (vgl. Vorbemerkung). Wie bei den Daten zur Zusatzfrage 1 handele es sich um Summenwerte, die nicht näher nach Altersstufen oder Geschlecht differenziert dargestellt würden.

Stichtag	Summe	Laufende Asylbewerber	Folgeantragsteller	Geduldete	AE aus humanitären Gründen
01.02.2016	7.033	3.508	109	694	2.722

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Mängel im Digitalfunk in Bielefeld
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2731/2014-2020

Text der Anfrage:

In der Ausgabe 8-9 der Zeitschrift des Verbandes der Feuerwehren NRW war von erheblichen Problemen mit dem Digitalfunk in Bielefeld bei einem Brandeinsatz mit Menschenrettung zu lesen. Weiterhin war nachzulesen, dass die AG Digitalfunk davon ausgeht, dass nach Tests „weiterhin ein technisches Versagen anzunehmen war.“ „Um die Sicherheit der eingesetzten Kräfte nicht zu gefährden, wurden die Einsatzkräfte auf das taktische Vorgehen im Atemschutzeinsatz nach FwDV/ und PDV 810 hingewiesen. Im Besonderen sollen bei Verlust der Funkverbindung die eingesetzten Atemschutztrupps den Rückzug antreten...“ (FEUERWEHReinsatz.nrw 8 - 9/2015 Seite 18 - 21.)

Nun ist im Westfalen-Blatt vom 25. Und 26. Januar 2016 nachzulesen, dass die Mängel bei den Funkmeldern bis dato anscheinend weder bekannt noch abgestellt werden konnten. Daher bitten wir Sie, sehr geehrte Herr Oberbürgermeister, folgende Frage durch die Feuerwehr beantworten zu lassen:

Frage:

Seit wann sind der Feuerwehrleitung in Bielefeld die Mängel im Digitalfunkverkehr bekannt und welche Maßnahmen wurden ergriffen, diese abzustellen?

Zusatzfrage:

Sind diese Mängel nach Einführung des Digitalfunks nur in Bielefeld oder auch in anderen deutschen Städten bekannt und was tun diese Städte, um diese Mängel zu beheben?

Herr Bürgermeister Rüter stellt klar, dass es in der Anfrage um in erster Linie um Digitale Funkmeldeempfänger gehe

Frau Beigeordnete Ritschel merkt einleitend an, dass in der Anfrage unterschiedliche Felder der Kommunikationstechnik angesprochen würden. Zunächst sei klarzustellen, dass die neue digitale Kommunikation über das bundesweit neu eingerichtete Funknetz, die bei der Feuerwehr

Bielefeld seit 2015 im Wirkbetrieb sei, mit der Alarmierung der Einsatzkräfte über „Digitale Funkmeldeempfänger“ in keinem technischen Zusammenhang stehe. Die digitale Alarmierung sei schon seit 2002 bei der Feuerwehr Bielefeld etabliert und hätte die damalige anfällige analoge Alarmierung abgelöst.

Zum Digitalfunk sei zwischen Fahrzeugfunk und Einsatzstellenfunk zu unterscheiden. Im Jahr 2013 seien bei der Feuerwehr Bielefeld 186 Einsatzfahrzeuge mit Digitalfunkgeräten ausgestattet worden. Damit werde eine Kommunikation von Fahrzeug zur Leitstelle oder Fahrzeug zu Fahrzeug im Netz ermöglicht. Diese Kommunikation werde seit dem 01.10.2015 ausschließlich digital durchgeführt und hätte damit den alten Analogfunk abgelöst. Über die normalen Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung einer neuen Technologie hinaus habe es hierbei keine nennenswerten Probleme gegeben. Zum 01.11.2014 sei der Einsatzstellenfunk mit sogenannten HRT (Handheld radio terminal) auf digitalen Funk umgestellt. Hier gehe die Sprachverbindung direkt von Gerät zu Gerät und nicht erst über das digitale Funknetz. Bei einem Einsatz am 13.12.2014 (Wohnungsbrand mit Menschenrettung) sei es zu einem Funkausfall des vorgehenden Angriffstrupps gekommen, so dass eine Kommunikation mit außerhalb befindlichen Einsatzkräften nicht möglich gewesen sei. Dieser Funkausfall sei Anlass für eine umfangreiche Ursachensuche gewesen. Trotz diverser Tests hätte der Fehler nicht reproduziert werden können. Die Veröffentlichung in der Fachpresse sollte der Sensibilisierung anderer Feuerwehren dienen. In der Zwischenzeit sei die Programmierung der Funkgeräte durch eine neue Version der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Software aktualisiert worden. Das in der Fachpresse erwähnte Problem sei bei anderen Feuerwehren nicht bekannt und in dieser Form auch in Bielefeld nicht mehr aufgetreten.

Zur digitalen Alarmierung führt Frau Beigeordnete Ritschel aus, dass die Feuerwehr Bielefeld – wie bereits erwähnt - seit 2002 ein digitales Alarmierungssystem betreibe. Die mittlerweile veralteten Digitalen Meldeempfänger (DME) hätten nach nunmehr mehr als zwölf Jahren durch neue ersetzt werden müssen. Nach der Ausschreibung hätte die Firma EuroBOS aus Koblenz den Zuschlag erhalten. Die Ausgabe der DME hätte im November 2014 in vier Chargen begonnen, wobei die letzte Charge im März 2016 zur Auslieferung anstehe. Die Aktivierung der Verschlüsselung sei im Juni 2015 vorgenommen worden. Im gleichen Zeitraum seien die DME auch an die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Berufsfeuerwehr ausgegeben worden. Nach vorherigen einzelnen Problemmeldungen sei es so gehäuft zu Fehlermeldungen gekommen, dass umgehend mit der Fa. EuroBOS Kontakt aufgenommen worden sei. Bei der Überprüfung der Fehler sei die Verschlüsselung als eine mögliche Fehlerquelle vermutet worden. Daher sei sie Ende Juli 2015 für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr wieder abgeschaltet worden, zudem seien weitere Tests und Änderungen am Alarmierungssystem durchgeführt worden. Die Firma hätte vermutet, dass Störsignale für das Auftreten von Fehlern verantwortlich seien. Das zwischenzeitlich eingeschaltete Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD) hätte jedoch keine unüblichen Störsignale identifizieren können. Daraufhin sei ein umfangreicher Testalarm durchgeführt worden. Die Auswertung hätte

ergeben, dass ca. 4 % der DME gar nicht und ca. 8% fehlerhaft auslösten. Die Probleme mit den DME bestünden also weiter. Insofern beabsichtige das Feuerwehramt, die letzte Lieferung im März 2016 solange nicht abzunehmen, bis die Firma EuroBOS durch entsprechende Nachbesserungen eine nahezu hundertprozentige Verfügbarkeit erziele. Sollte dies endgültig nicht gelingen, sei zu klären, ob und wie der Kauf rückabgewickelt werden könne. Das Rechtsamt sei mittlerweile in das Verfahren einbezogen.

Abschließend betont Frau Beigeordnete Ritschel zur Einsatzbereitschaft bzw. zur Verfügbarkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ausdrücklich, dass es trotz bestehender Mängel im Alarmierungssystem nicht zu einer Beeinträchtigung in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger komme.

Herr Kleibrink ergänzt, dass die lokale Presseberichterstattung dazu geführt habe, dass sich beim Feuerwehramt andere Kommunen mit vergleichbaren Problemen gemeldet hätten. Nunmehr werde versucht, das Problem gemeinsam zu lösen, um für die Freiwillige Feuerwehr und den Rettungsdienst möglichst schnell eine Lösung herbeizuführen.

Herr Bürgermeister Rüter unterstreicht, dass das Problem in mehreren Kommunen aufgetreten sei. Auf seine Nachfrage, ob vergleichbare Probleme mit Geräten anderer Hersteller bekannt seien, führt Herr Kleibrink aus, dass die bis 2014 verwendeten Geräte einer Schweizer Firma stets zuverlässig gewesen seien. Nach erfolgter Ausschreibung hätte der kostengünstigere Anbieter den Zuschlag erhalten.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht zur Silvesternacht am Boulevard

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2694/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere sowie den Pressesprecher der Polizei Bielefeld, Herrn Ridder. Die Anwesenheit von Frau Dr. Giere und Herrn Ridder zeige, dass es in Bielefeld eine dialogische Kultur der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Akteure gebe. Dem vorliegenden Bericht entnehme er als Kernaussage, dass Bielefeld nicht Köln sei und der Boulevard nicht die Domplatte – auch nicht in der Silvesternacht. Die mediale Berichterstattung der letzten Wochen und viele Äußerungen im Internet gingen an dem Fakt vorbei, dass Bielefeld seit Jahren als eine der sichersten Großstädte in Deutschland gelte, woran auch die Ereignisse in der Silvesternacht nichts geändert hätten. Dies sei letztlich das Ergebnis einer jahrelangen engen Partnerschaft zwischen den für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Institutionen in Bielefeld. Neben klaren Konzepten zur Bekämpfung von Gewaltdelikten werde auch im Bereich Prävention erfolgreich und engagiert gearbeitet. Dennoch sei es richtig,

über den Vorgang auf dem Boulevard in der Silvesternacht nicht einfach hinwegzugehen, sondern ihn sorgfältig aufzuarbeiten, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Hierzu sei ein Runder Tisch eingerichtet worden, in dem bestimmte Maßnahmen erörtert und überprüft würden, wie z. B. die Verbesserung der Beleuchtungssituation. Zu dem von ihm in der Neujahrsrede zur Überprüfung vorgeschlagenen Teilaspekt der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen sei anzumerken, dass der Videographie in Nordrhein-Westfalen durch das Polizeigesetz sehr enge Grenzen gesetzt seien. In Auswertung des Sachverhaltes der Silvesternacht und unter Berücksichtigung der Vorkommnisse auf dem Boulevard insgesamt seien die Polizeipräsidenten und er übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen, dass die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung nach den Maßgaben des PolG NRW zurzeit nicht gegeben seien. Vor diesem Hintergrund gebe es andere Themenfelder, die im Rahmen des Runden Tisches vorrangig erörtert würden.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere bedankt sich für die Gelegenheit, durch ihren Bericht zur Versachlichung der hitzig geführten und teilweise skandalisierenden Debatte beitragen zu können. In diesem Kontext sei es auch die richtige Entscheidung gewesen, den Sachverhalt in Ruhe aufzuklären und nicht unmittelbar nach den Ereignissen zum Jahreswechsel mit ungeprüften Informationen und eventuellen Halbwahrheiten zu arbeiten. Nachdem die Polizei in den Jahren 2007/2008 erhebliche Probleme mit Gewaltdelikten in der Innenstadt und auf dem Boulevard ausgemacht hätte, sei zunächst eine Konzeption erarbeitet worden, die in erster Linie auf dem verstärkten Einsatz ziviler Kräfte vor Ort basierte. Bedauerlicherweise habe dies nicht zu einem Rückgang der Delikte geführt, so dass das Konzept umgestellt worden sei auf eine verstärkte Präsenz uniformierter Polizei. Nachdem diese Aktivitäten zu einem spürbaren Rückgang der Zahlen geführt hätten, halte sich die Polizei seit 2012 in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten vor Feiertagen kontinuierlich mit erhöhter Präsenz in der Innenstadt (Boulevard, Bahnhofstraße, Jahnplatz, Altstadt) auf. In diesem Bereich seien stets zehn Beamtinnen und Beamte zugegen, die anlassbezogen noch durch zusätzliches Personal verstärkt werden könnten. Diese Vorgehensweise sei in den letzten Jahren ohne besondere Ereignisse praktiziert worden, so dass keine Veranlassung bestanden hätte, das Konzept zu verändern. Ende November 2015 sei auf Wunsch der Gastronomen am Boulevard ein Gespräch geführt worden, in dem die Polizei erstmalig davon Kenntnis erlangt hätte, dass sich die Zusammensetzung des Publikums am Boulevard sukzessive verändert habe. So hätten die Gastronomen eine verstärkte Anwesenheit von Personen mit Migrationshintergrund festgestellt, die gegenüber Türstehern und weiblichen Gästen respektlos und zum Teil aggressiv auftreten würden. An diesem Gespräch hätten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz teilgenommen, die eng mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt seien. Da auch für diese Kolleginnen und Kollegen der Hinweis neu gewesen sei, sei die Information zunächst anhand der zur Verfügung stehenden Daten überprüft worden. Obwohl eine entsprechende Auswertung der vorliegenden Strafanzeigen und der durchgeführten Einsätze keinerlei

Auffälligkeiten ergeben habe, sei im November die Verabredung getroffen worden, gemeinsam mit der Stadt und Gastronomen im Gespräch zu bleiben und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Zur Silvestervorplanung merkt Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere einleitend an, dass die Polizei üblicherweise zur Vorbereitung solcher besonderen Nächte zum einen auf Erfahrungswerte aus den Vorjahren zurückgreife und zum anderen sonstige Erkenntnisse berücksichtige, die auf eine möglicherweise geänderte Lage hinweisen könnten. Nachdem die Polizei Ende Dezember zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es keine Anzeichen für eine gegenüber den Vorjahren veränderte Situation gebe, sei die Einsatzplanung entsprechend dem o. g. Konzept erfolgt. Insofern seien - wie üblich - zehn zusätzliche Polizistinnen und Polizisten im Innenstadtbereich im Einsatz gewesen, davon mindestens vier dauerpräsent im Neuen Bahnhofsviertel. In diesem Zusammenhang sei allerdings auch darauf hinzuweisen, dass eine Nachalarmierung in der Silvesternacht im Gegensatz zu sonstigen Nächten, in denen bei besonderen Situationen nachalarmiert werden könne, so gut wie nicht möglich sei. Darüber hinaus sei es bedingt durch den Massenunfall auf der A 33 insofern zu einer gewissen Besonderheit gekommen, als dass Kräfte aus der Innenstadt abgezogen worden seien, um den Einsatz angemessen bewältigen zu können.

Zur Situation am Boulevard selbst führt sie aus, dass nach der medialen Berichterstattung erneut mit den dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten, deren Einsatzberichte keine Hinweise auf eine besondere Lage enthielten, zur Konkretisierung des Sachverhalts Gespräche geführt worden seien. Demzufolge seien – wie in den Vorjahren auch - auf dem Boulevard sehr viele Menschen gewesen; das Besondere sei jedoch gewesen, dass dort ca. 150 bis 200 Personen mit Migrationshintergrund zusammengekommen seien, die jedoch nicht als homogene Gruppe aufgetreten seien. Diese Personen hätten sich auf dem Boulevard im Freien aufgehalten, da ihnen der Einlass in die Gastronomie bzw. in die Diskotheken verwehrt worden sei. Einzelne Gruppen von 50 – 60 Personen hätten mehrfach versucht, in die Diskotheken zu gelangen und seien von den Türstehern zurückgewiesen worden. Nachdem sich die Türsteher bedrängt gefühlt hätten, hätten sie die Polizei um Unterstützung gebeten, die dann mit mehreren Kräften angerückt sei. Nach Eintreffen der Polizei seien nicht mehr so viele Personen vor Ort gewesen, die im Übrigen nach Erteilung eines Platzverweises der Aufforderung auch ohne Widerstand nachgekommen seien. Allerdings seien die Personen auf dem Boulevard geblieben und wären – nicht zuletzt alkoholbedingt - zunehmend aggressiver geworden. Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen hätte sich darüber hinaus aber keine besondere Gefahrenlage entwickelt. Die Polizei sei viel mehr permanent damit beschäftigt gewesen, das unsachgemäße Hantieren mit Pyrotechnik zu unterbinden, um zu verhindern, dass diese Personen sich selbst oder andere verletzten. Im Übrigen sei die Polizei zu zehn Einsätzen (Hilfeersuchen von den Diskotheken, Anforderungen wegen Diebstahls und wegen einer Schlägerei) gerufen worden, was in Anbetracht der vielen Menschen an einem solchen Abend eine Zahl sei, die – auch im Vergleich zu den Vorjahren – nicht exorbitant hoch sei. Ausdrücklich betont Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere, dass sich der Bericht des einen Türstehers,

der erhebliches mediales Interesse ausgelöst habe, in keiner Form bestätigt hätte. Da die örtliche Berichterstattung wie auch die Ereignisse in Köln viele Fragen sowohl in der Öffentlichkeit wie auch bei der Polizei ausgelöst hätten, habe sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zum einen mit der Aufarbeitung der Geschehnisse und zum anderen mit möglichen Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls auf dem Boulevard und in der Innenstadt beschäftigte. Die Polizei sei in den darauffolgenden Wochen mit erhöhter Präsenz vor Ort gewesen, was insofern richtig gewesen sei, als dass sich dort so genannte Bürgerwehren versammelt hätten. Zum Thema Aufarbeitung sei anzumerken, dass es für die Polizei insofern eine besondere Situation gewesen sei, als dass sie von sexuellen Übergriffen erst aus der Presse erfahren hätte, da sie selbst davon keine Kenntnis durch Strafanzeigen erlangt hätte. Vor diesem Hintergrund sei die Polizei offensiv an die Öffentlichkeit herantreten und habe insbesondere um Videomaterial über Gewalttätigkeiten oder mögliche Straftaten gebeten. Bisher seien der Polizei jedoch keinerlei private Videos von Augenzeugen zur Verfügung gestellt worden, was gerade in Anbetracht der vielen jungen Menschen auf dem Boulevard schon bemerkenswert sei. Insgesamt lägen 20 Strafverfahren den Boulevard betreffend vor. Bei diesen handele es sich um fünf Sexualdelikte (viermal Beleidigung auf sexueller Grundlage, einmal sexuelle Nötigung), elf Diebstahlsdelikte (fünfmal einfacher Diebstahl, viermal Taschendiebstahl, einmal schwerer Diebstahl, ein Diebstahl aus der Gaststätte), drei Verfahren wg. Körperverletzung sowie um ein Verfahren wg. Hausfriedensbruch. Bemerkenswert sei zudem, dass alle Sexualstraftaten erst nach der medialen Berichterstattung angezeigt worden seien, während die übrigen Delikte teilweise noch am gleichen Abend vor Ort aufgenommen worden seien. Aufgrund der Berichte in der Öffentlichkeit, wonach sich betroffene Frauen an Polizisten gewandt hätten, die ihnen aber nicht geholfen und sogar noch von einer Strafanzeige abgeraten hätten, sei eine entsprechende Prüfung veranlasst worden, derzufolge es eine Anzeige gebe, die einen solchen Vorwurf enthielte. Allerdings hätten keine Feststellungen getroffen werden können, dass die Beamtinnen und Beamten vor Ort zwar Delikte wahrgenommen, Hilfe jedoch verweigert hätten. Die Behauptung, es sei von einer Strafanzeige abgeraten worden, habe sich definitiv nicht bestätigt. Im Anschluss an die Anzeigen seien allen Geschädigten Opferschutzmaßnahmen angeboten worden; die Staatsanwaltschaft habe zudem einen Dezernenten benannt, der die Angelegenheit zentral abarbeite. Zur Frage der Aufklärung sei anzumerken, dass es hinsichtlich der Sexualstraftaten keine Ermittlungsansätze gebe. Bei den übrigen Delikten seien sechs Tatverdächtige ermittelt worden, die alle aus dem nordafrikanischen Bereich stammten.

Anschließend berichtet Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere noch über die Geschehnisse an den Wochenenden nach Silvester und merkt an, dass an drei Wochenenden unterschiedlichste Gruppierungen als so genannte Bürgerwehren auf dem Boulevard und in der Innenstadt aufgetreten seien. Teilweise seien die diesen Gruppen zugehörigen Personen zumindest passiv bewaffnet gewesen. Die Gruppen selbst hätten sich in erster Linie aus der Türsteher-Szene, Rockern und Alt-Hools zusammengesetzt. In diesem Zusammenhang seien 14 Gefährdeansprachen durchgeführt worden, sechs Personen sei ein Aufenthaltsverbot für den Boulevard für

die nächsten vier Wochen erteilt worden. Abschließend äußert sie die Hoffnung, dass durch dieses Vorgehen möglichst früh ein Zeichen gesetzt worden sei, dass die Polizei solche Form der Hilfe in Bielefeld nicht benötige.

Frau Becker bedankt sich für die sachlichen Ausführungen. Unter Berücksichtigung der im November mit den am Boulevard ansässigen Gastronomen geführten Gespräche bittet sie um Auskunft, ob es im Laufe des letzten Jahres verstärkt zu sexuellen Übergriffen gekommen sei. Darüber hinaus stelle sich ihr die Frage, ob in den Eingangsbereichen der Diskotheken keine Videoüberwachung vorhanden sei. Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere erklärt, dass hinsichtlich der Entwicklung von Sexualdelikten keine Anzeichen für Veränderungen vorlägen. Zur Frage der Videoüberwachung im Eingangsbereich der Diskotheken habe sie selbst mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass es diese bisher nicht gebe. Aus ihrer Sicht sei dies eine Möglichkeit, mehr Sicherheit zu schaffen, allerdings stünde sie im Ermessen der jeweiligen Eigentümer und Betreiber.

Herr Nettelstroth bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen, die zur Versachlichung der Diskussion beitragen sollten. Da die Bundespolizei den Presseberichten zufolge die Kolleginnen und Kollegen auf dem Boulevard unterstützt habe, es andererseits mittlerweile auch Rechtsprechung gebe, wonach die Bundespolizei außerhalb des Bahngeländes keine Weisungen erteilen könnte, bittet er um Ausführungen zur konkreten Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. In Anbetracht des Umstandes, dass in der gesamten Innenstadt nur zehn Polizistinnen und Polizisten unterwegs gewesen seien, von denen sich vier auf dem Boulevard aufgehalten hätten, stelle sich ihm die Frage, ob tatsächlich keinerlei Kräfte nachalarmiert hätten werden können. Herr Nettelstroth betont, dass er höchsten Respekt vor den Polizistinnen und Polizisten und ihren Tätigkeiten habe. Allerdings habe er auch den Eindruck, dass die Polizei in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben übernehmen müsste und häufig nicht mehr in der Lage sei, den Aufgaben in der gebotenen Art und Weise nachzukommen. Auch wenn dies letztlich einer Frage der Personalstärke sei, die auf Landesebene zu diskutieren sei, interessiere ihn der Personalstand und die Zahl der Überstunden im Polizeipräsidium Bielefeld. Grundsätzlich sei auch seine Fraktion der Auffassung, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegen und auch von ihm wahrgenommen werden müsse. Für den jeweilig Betroffenen gebe es nichts Schlimmeres, als das Gefühl zu haben, sich in einer nicht mehr zu beherrschenden Situation zu befinden. Von daher dürfe sich eine derartige Situation weder am Boulevard noch in anderen Bereichen der Innenstadt einstellen. Abschließend betont er, dass der Videoüberwachung insbesondere bei der Aufklärung von Straftaten eine besondere Bedeutung zukomme und bittet unter Bezugnahme auf § 15 des Polizeigesetzes NRW um Einschätzung zum möglichen Einsatz einer Videoüberwachung an einer solch exponierten Platz wie dem Boulevard.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere führt zur Zusammenarbeit zwischen der Landes- und der Bundespolizei aus, dass sich der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei grundsätzlich auf das Bahnhofsgelände beschränke. Nichtsdestotrotz bestünde natürlich eine sehr enge und

kollegiale Zusammenarbeit beider Behörden, z. B. bei der Ankunft auswärtiger Fußballfans, so dass lageabhängig, wie z. B. im Rahmen der Silvesternacht am Boulevard, eine gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe praktiziert werde. Zur Personalstärke in der Silvesternacht sei anzumerken, dass die Polizei für die Ereignisse ausreichend gerüstet gewesen sei, da es dort keine problematischen Situationen im engeren Sinne gegeben habe. Allerdings könne auch im Nachgang festgehalten werden, dass die Kolleginnen und Kollegen in Anbetracht des Umstandes, dass sich auf dem Boulevard wesentlich mehr Personen aufhielten als angenommen und insbesondere in Anbetracht des unkontrollierten und gefährlichen Abbrennens von Pyrotechnik deutlich mehr zu tun gehabt hätten als dies eigentlich zu erwarten gewesen sei. Die Frage des Umgangs mit Pyrotechnik auf dem Boulevard sollte gegebenenfalls grundsätzlich noch einmal erörtert werden. Wenn die Möglichkeit bestanden hätte, wären wahrscheinlich Kolleginnen und Kollegen der Autobahnpolizei um Unterstützung gebeten worden, was aufgrund des Massenunfalls auf der A 33 jedoch nicht möglich gewesen sei. Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere betont, dass Vorplanungen letztlich immer nur auf der Grundlage von wahrscheinlichen Ereignissen erfolgen könnten. Von daher lehne sie es ab, für Kolleginnen und Kollegen an Silvester ohne Not Rufbereitschaft mit den damit verbundenen Folgen anzuordnen, um für sämtliche Eventualitäten gerüstet zu sein. Für den Fall außergewöhnlicher Ereignisse bestünde immer noch die Möglichkeit, auf Landesebene zusätzliche Einheiten anzufordern, was jedoch mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden sei. Die in den letzten Wochen deutlich erhöhte Präsenz in der Innenstadt werde in diesem Rahmen sicherlich dauerhaft nicht fortgeführt werden können, allerdings werde immer anlassbezogen geprüft, ob eine akute Notwendigkeit für eine erhöhtes Polizeiaufkommen bestünde. Sicherlich gebe es bei der Polizei einen erheblichen Überstundenstand, was jedoch ein strukturelles Thema sei. Aktuell würden hausintern Konzepte zur Reduzierung dieser Überstundenstände auf ein vertretbares Maß erarbeitet. Zur Frage der Videografie sei anzumerken, dass diese bei der Aufklärung von Straftaten selbstverständlich sehr hilfreich sein könne. Allerdings beschränke § 15 PolG NRW den Einsatz der Videografie durch die Polizei auf den Bereich der Gefahrenabwehr und sehe vor, dass diese nur an so genannten Kriminalitätsbrennpunkten eingerichtet werden dürfe. Diese Voraussetzungen lägen weder am Boulevard noch an anderen Stellen in der Innenstadt auch nur ansatzweise vor. Aktuell gebe es in NRW an zwei Stellen eine Videoüberwachung auf der Grundlage des Polizeigesetzes und zwar in Mönchengladbach und in Düsseldorf. In den betreffenden Bereichen seien über Jahre hinweg 500 Straftaten pro Jahr zu verzeichnen gewesen, demgegenüber läge die Zahl auf dem Boulevard bei 180.

Herr Lufen bedankt sich für die Berichterstattung und betont, dass sicherzustellen sei, dass in Bielefeld auch weiterhin sicher Silvester gefeiert werden könne. Vor diesem Hintergrund bittet er um Auskunft, ob es im Vergleich zu Vorjahren eine exorbitante Steigerung an Gewaltdelikten auf dem Boulevard gegeben habe. Unter Berücksichtigung der Gefahren, die durch unsachgemäßes Hantieren mit Pyrotechnik ausgelöst würden, sei zu überlegen, ob in der Silvesternacht auf dem

Boulevard nicht eine ähnliche Regelung wie auf der Sparrenburg, die an Silvester zur böllerfreien Zone erklärt werde, eingeführt werden sollte.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich ebenfalls für den sehr sachlichen Bericht und erklärt, dass sie diesem u. a. entnommen habe, dass wahrnehmbare Präsenz helfe. Insofern würden ihr die in der Silvesternacht eingepplanten zehn zusätzlichen Kräfte, von denen sich vier dauerhaft auf dem Boulevard aufhielten, etwas wenig erscheinen.

Auch Herr Rees bedankt sich für die klare und offene Berichterstattung, die heute auf gesicherter Grundlage erfolgen könnte. Insbesondere bedanke er sich für die deutliche Aussage, es gebe in Bielefeld keine No-go-Areas und Bielefeld sei nach wie vor eine der sichersten Städte in der Bundesrepublik. Dennoch stelle sich ihm die Frage, was aus polizeilicher Sicht am Boulevard noch verbessert und in welchem Rahmen die Politik hierbei unterstützend tätig werden könnte. So sei es in Anbetracht der Ausführungen zur Pyrotechnik und unter Berücksichtigung der guten Erfahrungen mit dem entsprechenden Verbot auf der Sparrenburg durchaus denkbar, diese auch auf dem Boulevard zu verbieten. Abschließend begrüßt Herr Rees ausdrücklich die Aktivitäten der Polizei an den Wochenenden nach Silvester, da sie einerseits durch die verstärkte uniformierte Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt gestärkt habe, andererseits aber auch entschieden gegen selbst ernannte Bürgerwehren vorgegangen sei.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere berichtet zur Entwicklung von Gewaltdelikten in der Innenstadt, dass im Innenstadtbereich im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt gesehen erfreulicherweise eine eher rückläufige Entwicklung festzustellen sei. Lediglich bei den Raubdelikten gebe es einen Anstieg auf ganz niedrigem Niveau. Exorbitante Steigerungsraten seien jedoch im Bereich der Taschendiebstähle zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang hätten insbesondere zum Ende des letzten Jahres so genannte Antanzdiebstähle deutlichst zugenommen, die nunmehr ein Schwerpunkt des polizeilichen Handelns geworden seien. Zum Gesamtkräfteinsatz führt sie aus, dass neben den im Innenstadtbereich eingesetzten zehn Kräften natürlich noch die Streifenwagen-Besatzungen unterwegs gewesen seien, die zum Einsatz am Boulevard verstärkend hinzugekommen seien. Zur Frage möglicher Verbesserungen am Boulevard fänden bereits im Rahmen des Runden Tisches Gespräche statt. In diesem Kontext habe die Stadt bereits vorgeschlagen, die Beleuchtungssituation zu optimieren, was aus ihrer Sicht sehr hilfreich wäre. Zudem überlegten die Gastronomen ebenfalls eigene Beiträge zur Verbesserung der Situation zu leisten, wie z. B. Videoüberwachungen im Eingangsbereich. Insgesamt sei sie sehr zuversichtlich, dass gute Ergebnisse erzielt würden, da Stadt, Polizei und Gastronomen das gemeinsame Ziel verbinde, den Boulevard als attraktiven Bereich zu erhalten, in dem sich Menschen gerne aufhielten.

Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt zum Thema Beleuchtung, dass auf der Grundlage zwischenzeitlich ermittelter Daten eine Vorlage erstellt werde, die der Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 18.02.2016 zur

Beschlussfassung vorgelegt werde. Losgelöst davon zeichne sich Bielefeld aus ihrer Sicht durch den zwischen den Akteuren bestehenden kurzen Draht aus, was sich nicht zuletzt auch an den im November und unmittelbar nach Silvester geäußerten Gesprächswünschen der Gastronomen zeige. Nach ersten Gesprächen sei auch sie zuversichtlich, dass der Runde Tisch tatsächlich sehr konkrete Ergebnisse erzielen werde, da alle Beteiligten das gleiche Ziel hätten. Neben dem Runden Tisch gebe es aber noch viele andere Aktivitäten. So habe sich neben dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, der sich mit dem Thema "Sexualisierte Gewalt" generell noch einmal befasst habe, auch der Integrationsrat des Themas angenommen.

Frau Schmidt bedankt sich für den Bericht, der gezeigt habe, dass die Presseberichterstattung der zurückliegenden Wochen unzutreffend gewesen sei. Zum anderen habe der Bericht auch deutlich gemacht, dass Bielefeld eine sichere Stadt sei und dies auch bleiben werde, was insbesondere für Frauen eine sehr wichtige Feststellung sei. Sie betont, dass die grundsätzliche Unterbindung jeder Form von sexualisierter Gewalt das gemeinsame Ziel sein müsse. Sie sei der durch die Ereignisse in Köln ausgelösten Debatte insofern dankbar, als dass nunmehr im Fokus stünde, dass Frauen ständig Objekte sexualisierter Gewalt seien. Hierbei lege sie allerdings auch Wert auf die Feststellung, dass diese nicht nur auf Personen mit Migrationshintergrund beschränkt sei, sondern genauso und in der Mehrheit wahrscheinlich sogar von deutschen Männern ausgeübt werde. Losgelöst davon begrüße sie die Strategie auf dem Boulevard, durch eine verstärkte soziale Kontrolle bzw. einer erhöhten Präsenz uniformierter Polizei sowie durch eine verbesserte Ausleuchtung des Bereichs die Sicherheitslage zu erhöhen. Aus dem Bericht gehe aber auch hervor, dass die anwesenden Migranten nicht in die Diskotheken hereingelassen worden seien. In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, dass es im letzten Jahr an anderer Stelle rassistische Ausgrenzungen gegeben und es gelungen sei, im Wege des Dialogs solche Situationen, die zwangsläufig Aggressionen auslösten, zu entschärfen. Von daher stelle sich ihr auch die Frage, wie solch ein Aggressionspotential durch nichteingelassene Personen im Dialog mit den Gastronomen reduziert werden könne.

Frau Wahl-Schwentker erachtet die Anwesenheit von vier Polizeibeamten unter den geschilderten Rahmenbedingungen als äußerst gering, zumal an den nachfolgenden Wochenenden stets hundert Polizistinnen und Polizisten am Boulevard und in der Innenstadt präsent gewesen seien. Insofern sei durchaus vorstellbar, dass in der Einsatzstärke unter Umständen doch eine Schwachstelle gelegen hätte.

Herr Hamann erklärt, dass er als langjähriger Bewohner der Innenstadt aus eigener Beobachtung wisse, dass die verbale Gewalt und Kriminalität in den letzten dreißig Jahren zugenommen habe. Allerdings sei auch festzuhalten, dass es Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt schon immer gegeben habe und nicht erst seit den Ereignissen von Köln. Von daher spreche er sich für eine Versachlichung des Themas aus. Zur Frage möglicher Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit verweist er auf die BBF, die durch die Inanspruchnahme von Wachdiensten die Sicherheit in bestimmten Bädern wieder hergestellt

hätte. Unabhängig davon spreche er sich eindeutig für eine Videoüberwachung aus, um in bestimmten neuralgischen Bereichen mehr Sicherheit zu schaffen. Am Beispiel der Sparrenburg, die aufgrund unhaltbarer Zustände, bei denen beispielsweise Raketen in Menschengruppen geschossen worden seien, zu Silvester erfolgreich zur böllerfreien Zone erklärt worden sei, spricht er sich dafür aus, am Boulevard entsprechend zu reagieren, sofern sich die Situation nicht ändern sollte. Insofern müssten Maßnahmen ergriffen werden, durch die zukünftig sowohl die objektive wie auch die subjektive Sicherheit größer werde. Ob die Polizei in der Silvesternacht zu viel oder zu wenig Personal eingesetzt hätte, könne er überhaupt nicht beurteilen. Nach dem Bericht der Polizeipräsidentin erschienen ihm zumindest die Presseberichte über die Ereignisse auf dem Boulevard wesentlich dramatischer als die Situation tatsächlich gewesen sei. Hinsichtlich der Diskotheken habe er in den letzten Jahren zunehmend zur Kenntnis nehmen müssen, dass dort Menschen aus dem nordafrikanischen Raum nicht erwünscht seien.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere entgegnet, dass gerade zu den Geschehnissen auf dem Boulevard die Formulierungen "Gewalt" und „ausgehend von einer riesigen Gruppe" nicht passen würden. Dies habe sich so definitiv nicht bestätigen lassen. Unabhängig davon gebe es das Sicherheitsthema in der Innenstadt und genau vor diesem Hintergrund seien in dem Bereich - wie bereits eingangs dargestellt - jedes Wochenende und vor Feiertagen zehn Kräfte zusätzlich zu den Besatzungen der Streifenwagen unterwegs. Der Umstand, dass an den letzten Wochenenden deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen eingesetzt worden seien, sei darauf zurückzuführen, dass die Polizei über Aktivitäten so genannter Bürgerwehren informiert worden sei. Nur aufgrund der starken Polizeipräsenz, die teilweise durch Hundertschaftskräfte erreicht worden sei, seien diese Aktionen glimpflich abgelaufen. Diese Null-Toleranz-Strategie werde auch anlassbezogen fortgesetzt.

Herr Gugat bedankt sich für den sachlichen Bericht und merkt an, dass in der Diskussion sehr häufig der Begriff "Gefühl" verwendet worden sei, was immer etwas trügerisch sei. Insofern spreche er sich ebenfalls für eine Versachlichung aus. Auch bei der Videoüberwachung, die er aus gutem Grund ablehne, gehe es hauptsächlich um das Gefühl von Sicherheit. Angesichts der erforderlichen 4K-Technologie, die z. B. in Fußballstadien eingesetzt werde, stelle sich ihm die Frage, was der Einsatz einer effizienten Videoüberwachung auf dem Boulevard inklusive des im Hintergrund zur Auswertung der Aufzeichnung einzusetzenden Personals kosten würde.

Frau Becker unterstreicht die Bedeutung der heutigen Debatte und bedankt sich ausdrücklich bei Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere. Nachdenklich habe sie die Aussage gemacht, dass an der so genannten Bürgerwehr u. a. auch Türsteher beteiligt gewesen seien. Da letztlich der Bericht eines Türstehers zu dem enormen Maß an Verunsicherung geführt hätte, bittet sie um Auskunft, wie die Polizei die Rolle der Türsteher einschätze.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere merkt an, dass sie die für

eine Videoüberwachung des Boulevards erforderlichen Mittel ad hoc nicht beziffern könne. Mit dem nötigen Mitteleinsatz ließe sich jedoch sicherlich eine hochwertigere Technologie beschaffen als die bisher verwandten Kameras, deren Qualität eher zu wünschen übrig gelassen hätte. Allerdings sei dies nicht nur eine Frage der Technik; vielmehr setze eine konsequente Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr auch voraus, dass zur Begutachtung der Aufnahmen und zur Veranlassung weiterer Maßnahmen dauerhaft Beamte abgestellt werden müssten, die aus ihrer Sicht vor Ort effektiver eingesetzt werden könnten. Im Übrigen sei sie der Auffassung, dass die bereits angesprochenen Maßnahmen zur Problemlösung viel zielführender seien. Zur Frage von Frau Becker merkt sie abschließend an, dass die Türsteher-Szene eine äußerst schillernde Szene sei und es nicht von ungefähr komme, dass die so genannte Rocker-Szene gern die Türen besetze. Hinsichtlich der die Frage, wie mehr Sicherheit auch am Boulevard erzielt werden könne, werde dieser Bereich sicherlich auch noch einmal zu thematisieren sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich bei Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere und Herrn Ridder. Er betont, dass es richtig gewesen sei, den Sachverhalt ausführlich und öffentlich aufzuarbeiten und verbindet damit die Hoffnung, dass dies zur Beruhigung vieler Gemüter beitrage.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht zur Silvesternacht am Boulevard zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 2711/2014-2020
2761/2014-2020

- **Text des Antrages der CDU-Fraktion vom 26.01.2016**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei und Justiz ein Sicherheitskonzept für Bielefeld zu erarbeiten und dem Haupt- und Beteiligungsausschuss kurzfristig vorzulegen.

Dieses Sicherheitskonzept soll konkrete Vorschläge umfassen, und zwar insbesondere:

- *wie mehr Sicherheit für die Bürger im öffentlichen Raum (wie z. B. am Boulevard, Kesselbrink und Jahnplatz) geschaffen werden kann und wie grundsätzlich sogenannte „No Go Areas“ vermieden werden;*
- *wie Straftaten, insbesondere von jugendlichen Straftätern, in kürzerer Zeit bearbeitet, zur Anklage gebracht und von Gerichten entschieden werden können;*

- wie Einbruchsdelikte schneller und besser erfasst werden können, um die Täterermittlung zu forcieren;
- wie auch niedrighschwellige Ordnungswidrigkeiten konsequent verfolgt und vermieden werden können;
- wie durch eine intensive Aufklärungsarbeit, insbesondere Migranten und Flüchtlingen, unserer Rechtsordnung besser vermittelt werden kann.

In diesem Zusammenhang sind Überlegungen einzubeziehen, wie durch stadtgestalterische Maßnahmen (z. B. Ausleuchtung von öffentlichen Verkehrsräumen, Bepflanzung und bauliche Gestaltung von Plätzen und Straßenräumen, Videoüberwachung) sowie durch verstärkte Präsenz von Ordnungs- und Polizeikräften grundsätzlich Ordnungswidrigkeiten vermieden werden können.

Ferner sollte von der Verwaltung und den beteiligten Behörden eine offene Transparenz gepflegt werden, so dass offen über die Tatverdächtigen bzw. Täter gesprochen wird und auch entsprechende Statistiken die Tätergruppen klar benennen.

- **Text des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 04.02.2016**

Beschlussvorschlag:

„Gemeinsam die Sicherheit für Bielefelderinnen und Bielefelder verbessern“

1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss unterstützt auch weiterhin die vielfältigen Aktivitäten der Stadtverwaltung, der Polizei sowie zahlreicher weiterer Akteure im Sinne der Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit in unserer Stadt. Diese Aktivitäten haben dazu geführt, dass Bielefeld seit Jahren eine der sichersten Großstädte NRW ist. Besonders das bewährte Modell der „Stadtwache“, der „Sozial- und Kriminalpräventive Rat“ mit seinen zahlreichen Präventionsprojekten, das umfassende Drogenhilfekonzent, die Förderung von Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt, die Runden Tische und Arbeitsgruppen zur Kriminalitätsprävention an verschiedenen Stellen der Stadt sowie zielgruppenspezifische Aktivitäten und Präventionsprogramme der Polizei (u.a. „Kurve kriegen“, „Gelbe Karte“, „Riegel vor“) leisten dazu wichtige Beiträge.
2. Die Ereignisse am Silvesterabend haben auch in Bielefeld zu

erheblichen Verunsicherungen und Diskussionen insbesondere über die Sicherheit am „Boulevard“ geführt. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss begrüßt, dass sowohl Polizei als auch die Stadtverwaltung unmittelbar aktiv geworden sind und erste Maßnahmen zur Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit vor Ort initiiert haben. In weiteren Schritten ist, insbesondere durch städtebauliche Maßnahmen, die Entstehung von „Angsträumen“ zu vermeiden, durch bessere Beleuchtung ist ein höheres Maß an sozialer Kontrolle zu ermöglichen. Der anlassbezogene Einsatz von zusätzlichen uniformierten Kräften der Polizei bzw. der Stadtwache ist zu prüfen.

3. *Zum Umgang mit der Delikt- bzw. Opfergruppe Jugendliche bzw. Heranwachsende ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Jugendamt, sowie Polizei und Justiz anzustreben. Hierbei sind Projekte zur Diversion und eine Stärkung der Ansätze zum Täter-Opfer-Ausgleich in den Fokus zu nehmen.*
4. *Der Haupt- und Beteiligungsausschuss wünscht eine bessere Transparenz über die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der Polizei im Bereich Sicherheit und Ordnung. Hierzu soll es künftig eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung im Ausschuss geben. Auf Delikte, die dem Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zugeordnet werden können und diesbezüglich mögliche strukturelle Entwicklungen sowie entsprechend eingeleiteten Gegenmaßnahmen, soll ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden.*

Herr Nettelstroth begründet den Antrag seiner Fraktion und erklärt, dass dieser neben der Bielefelder Situation auch die auf Landesebene geführte Diskussion aufgreife. So habe die Ministerpräsidentin vor rd. zwei Wochen im Rahmen einer Sondersitzung des Landtages NRW die Einführung von Sicherheitskonferenzen angesprochen, deren Zusammensetzung dem Vorschlag seiner Fraktion entspreche und die bestimmte Problemlagen vor Ort im Bereich der Sicherheit abarbeiten sollten. Zu diesem Sicherheitskonzept gehöre nach Auffassung seiner Fraktion insbesondere die Schaffung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Neben dem Boulevard gebe es mit dem Kesselbrink und dem Jahnplatz noch zwei weitere auffällige Plätze, wobei es durchaus auch noch andere Stellen geben könne, wie z. B. der Bereich unterhalb der Sparrenburg. Es sei unstrittig, dass es einen Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Gefahrenlage gebe, allerdings werde gerade auf dem Kesselbrink, auf dem Drogenverkäufe teilweise öffentlich abgewickelt würden, häufig eine subjektive Gefährdung wahrgenommen. Neben diesem Handlungsfeld sei auch die Frage des Umgangs mit jugendlichen Straftätern zu stellen. Hier müsse Ziel sein, Straftaten in kürzerer Zeit zur Anklage zu bringen und abzuurteilen. Lt. eines Berichts von Westpol dauerten solche Verfahren in NRW aktuell durchschnittlich fünfeneinhalb Monate, in denen insbesondere Intensivtäter schon mehrfach wieder auffällig geworden seien. Ein weiteres ernstzunehmendes Thema seien die Einbruchsdelikte, deren Zahl sowohl landesweit wie auch in Bielefeld erheblich gestiegen sei. Die Statistik weise für das erste Halbjahr 2015

allein in Bielefeld 534 Delikte aus, so dass auf Jahr gesehen von über 1.000 Einbruchsdelikten ausgegangen werden könne. Landesweit liege die Aufklärungsquote bei 10 %, in Bielefeld liege sie mit 16,5 % etwas höher. Des Weiteren sei auch im Bereich der Ordnungswidrigkeiten eine erhebliche Steigerung festzustellen, der nur durch mehr Personal und damit einer konsequenteren Ahndung begegnet werden könne. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse sehe es seine Fraktion zudem als erforderlich an, Migranten und Flüchtlingen die deutsche Rechtsordnung durch intensive Aufklärungsarbeit besser zu vermitteln. Auch sollten Überlegungen angestellt werden, wie durch stadtgestalterische Maßnahmen Ordnungswidrigkeiten möglichst vermieden werden könnten. In diesem Zusammenhang sei die schlechte Ausleuchtung öffentlicher Räume insbesondere durch die neue LED-Technologie ebenso zu prüfen wie die Bepflanzung in manchen Bereichen, die zu Angsträumen führen könne. In diesem Kontext werde auch die Frage der Videoüberwachung sicherlich noch einmal zu thematisieren sein. Die Videoüberwachung sei nach § 15 a PolG zurzeit nur an Kriminalitätsbrennpunkten zulässig; allerdings bleibe abzuwarten, ob diese Vorschrift nicht geändert werde und sich somit neue Möglichkeiten ergeben würden. In diesem Zusammenhang betont Herr Nettelstroth ausdrücklich, dass gerade bei der Frage des Tathergangs wie auch bei der Täterermittlung Überwachungsvideos eine große Rolle spielen würden. In Anbetracht des deutlichen Anstiegs der Ordnungswidrigkeiten spreche sich seine Fraktion zudem für eine verstärkte Präsenz von Polizei- und Ordnungskräften aus. Des Weiteren betont er die Notwendigkeit, offen über die Tatverdächtige und Täter zu sprechen, da – wie die letzten Wochen gezeigt hätten – nicht zuletzt die Diskussion über sichere Herkunftsländer und über das Asylpaket II ohne diese Transparenz nicht möglich gewesen wäre. Zum Antrag der Paprika-Koalition sei anzumerken, dass die Ziffern 1 und 2 im Wesentlichen Präambeln seien und keine konkreten Forderungen enthielten. Die Ziffer 3 beziehe sich auf Punkt 2 des Antrages seiner Fraktion und betreffe den Umgang mit jugendlichen Straftätern. Natürlich sei auch seiner Fraktion bekannt, dass es entsprechende Einrichtungen und Projekte gebe. Durch Formulierungen wie „ist anzustreben“ oder „in den Fokus zu nehmen“ bleibe der konkrete Handlungsauftrag jedoch vollkommen unklar. Im Gegensatz dazu sei der Antrag seiner Fraktion wesentlich präziser. Die Frage der Transparenz (Ziffer 4 des Antrages der Paprika-Koalition) werde im Ansatz ähnlich gesehen; allerdings würde seine Fraktion zunächst Vorschläge von Polizei, Justiz und Verwaltung zum Umgang mit solchen Themen begrüßen.

Herr Rees erinnert daran, welche vielfältigen Aktivitäten der Verwaltung, der Polizei und weitere Akteure es in Bielefeld gebe, die letztlich dazu geführt hätten, dass Bielefeld nach wie vor eine der sichersten Städte in NRW und in der Bundesrepublik insgesamt sei und es hier – wie Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere betont habe – keine No-go-Areas gebe. Neben den bewährten Einrichtungen „Stadtwache“ und „Sozial- und Kriminalpräventiver Rat“ gebe es eine Vielzahl von Runden Tischen und Arbeitsgruppen, die sich mit Kriminalprävention an verschiedenen Orten im Stadtgebiet auseinandersetzen würden. Aufgrund des Erfolges dieser vielfältigen Aktivitäten und Projekte sei es sinnvoll und richtig, diese weiterhin zu unterstützen und auszubauen. Auch habe der kurze Draht zur Polizei dazu geführt, dass landesweit angelegte

Präventionsprogramme auch in Bielefeld umgesetzt würden. Nachdem Polizei und Verwaltung unmittelbar nach den Ereignissen der Silvesternacht aktiv geworden seien und erste Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Boulevard in die Wege geleitet hätten, begrüße er ausdrücklich, dass sich die Gastronomen am Boulevard ebenfalls an entsprechenden Konzepten beteiligen wollten. Die verstärkte Präsenz der Polizei in diesem Bereich begrüße er nicht zuletzt auch in Anbetracht so genannter Bürgerwehren, die auf dem Boulevard patrouillieren wollten. In diesem Zusammenhang sei es durchaus denkbar, anlassbezogen auf Kräfte der Stadtwache zurückzugreifen, um gemeinsame Einsätze mit der Polizei durchzuführen. Die im Umgang mit der Delikt- bzw. Opfergruppe „Jugendliche“ von der CDU geforderte schnellere Verurteilung der Täter sehe er mit großer Skepsis. Vor Anordnung einer Jugendstrafe sei es wesentlich sinnvoller, eine intensivere Kooperation zwischen dem Jugendamt, der Polizei und der Justiz anzustreben, um Jugendliche, sofern ihre Schuld nachgewiesen sei, möglichst schnell zu gemeinnütziger Arbeit o. ä. zu verpflichten. Hierfür sollten Projekte zur Diversion ausgeweitet und Ansätze zum Täter-Opfer-Ausgleich gestärkt werden. Zu Ziffer 4 des Antrages sei anzumerken, dass Transparenz über die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der Polizei im Bereich Sicherheit und Ordnung ein wichtiger und richtiger Punkt sei. Von daher spreche er sich für eine regelmäßige und umfangreiche Berichterstattung im Haupt- und Beteiligungsausschuss aus, da hierdurch die Politik in die Lage versetzt werde, auf bestimmte Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können. Im Hinblick auf die Berichterstattung legten die Antragsteller großen Wert darauf, dass über alle Delikte, die dem Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zugeordnet werden könnten, gleichermaßen berichtet werde.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass beide Anträge zum Teil sinnvolle Ansätze, aber auch viel Aktionismus enthielten. Sinnvoll sei aus ihrer Sicht die Forderung nach einer intensiveren Zusammenarbeit von Verwaltung, Polizei und Justiz. So könne bei klarer Beweislage im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens innerhalb von wenigen Tagen eine Verurteilung erreicht werden, was jedoch nur in einem Prozent aller Strafverfahren praktiziert werde. Durch eine bessere Verzahnung von Polizei und Justiz könnte dieses äußerst hilfreiche Instrument in weit größerem Maße zur Anwendung gelangen, was sicherlich auch abschreckende Wirkung haben dürfte. Aktionismus sehe sie im Antrag der CDU-Fraktion bei der Forderung, Ordnungswidrigkeiten konsequent zu verfolgen bzw. zu vermeiden. Demgegenüber sei im Antrag der Paprika-Koalition die Forderung nach einer regelmäßigen Berichterstattung im Ausschuss wenig zielführend und binde eher Ressourcen, zumal es hierfür den Polizeibeirat gebe. Allerdings erachte sie es als durchaus sinnvoll, Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere in einem halben Jahr noch einmal um einen Bericht zur weiteren Entwicklung zu bitten.

Frau Schmidt erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion die Welle der angeblichen Unsicherheit aufgreife und nicht mehr Sicherheit schaffe, sondern die in Teilen der Öffentlichkeit vorhandene subjektive Unsicherheit noch verstärke. Gerade der Vortrag von Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere habe gezeigt, dass es in Bielefeld hinsichtlich

der objektiven Sicherheit keine Probleme gebe. Allerdings habe die ständige Berichterstattung über Ereignisse, die sich in der Silvesternacht in anderen Städten und angeblich auch auf dem Boulevard zugetragen hätten, eine sehr große subjektive Unsicherheit geschaffen. Die im Antrag der CDU-Fraktion geforderten Maßnahmen seien keineswegs präzise; überdies könne Polizei und Justiz nicht vorgeschrieben werden, wie sie ihre Arbeit zu verrichten hätten. Auch stelle sie sich die Frage, wie die Forderung, Vorschläge zur konsequenten Verfolgung und Vermeidung von niedrigschwelligen Ordnungswidrigkeiten zu entwickeln, überhaupt umgesetzt werden solle. Diese Ziele könnten nicht dadurch erreicht werden, dass in einer relativ aufgeheizten öffentlichen Debatte Allgemeinplätze und Selbstverständlichkeiten gefordert würden. Auch der Antrag der Paprika-Koalition enthalte wenig Konkretes. So sei die Forderung nach besserer Beleuchtung und höherer sozialer Kontrolle in Teilen bereits beschlossen und umgesetzt. Die in Ziffer 3 enthaltenen Vorschläge seien sinnvoll und richtig, da Jugendkriminalität in den dort dargestellten sozialen Zusammenhängen bekämpft werden sollte, um insbesondere auch Ursachen abzustellen. Da zurzeit entsprechende Berichte im Polizeibeirat in nichtöffentlicher Sitzung gegeben würden, erachte sie eine Berichterstattung im Haupt- und Beteiligungsausschuss und eine sich daraus ergebende Diskussion über gesellschaftliche und zivile Strategien zur Steigerung der sozialen Kontrolle durchaus für zweckmäßig.

Frau Becker erklärt, dass sie die beiden Anträge insofern überrascht hätten, als dass diese schon vor dem Bericht der Polizeipräsidentin gestellt worden seien. Sie spreche sich dafür aus, zunächst die Ergebnisse des angekündigten Runden Tisches abzuwarten, der einen Maßnahmenkatalog entwickeln werde, um das Sicherheitsgefühl der Bielefelderinnen und Bielefelder zu stärken. Da dies aus ihrer Sicht sinnvoller sei als im Vorfeld über Einzelmaßnahmen zu diskutieren, appelliere sie an die Antragsteller, ihre Anträge zurückzuziehen.

Herr Gugat betont die Verantwortung der Politik bei diesem Thema und begrüßt den Konsens, das Thema nicht parteipolitisch auszunutzen. Den Antrag der CDU-Fraktion sehe er insofern skeptisch, als dass in ihm die Prämisse aufgestellt werde, in Bielefeld gebe es No-go-Areas. Die Polizeipräsidentin habe soeben erklärt, dass dies gerade nicht der Fall sei. Insofern stimme er Frau Becker zu, dass es sinnvoller gewesen wäre, die Anträge erst nach dem Bericht zu stellen. Zu Punkt 5 des Antrages der CDU-Fraktion sei anzumerken, dass Untersuchungen ergeben hätten, dass der Anteil von Kriminellen unter Flüchtlingen prozentual nicht höher sei als der Anteil von Kriminellen in der deutschen Bevölkerung. Auch sei der Zusammenhang von Zuwanderung und Kriminalität wesentlich kleiner als dies gemeinhin angenommen werde. Mit diesen Fakten könnten vorhandenen Ängsten häufig begegnet werden. Auch sei unbestritten, dass es unter jungen Männern – unabhängig von der Ethnie – schon immer ein gewisses Gewaltpotential gegeben habe. Dies ändere jedoch nichts an der Notwendigkeit, etwas gegen die bandenmäßige Begehung von Straftaten zu unternehmen. In diesem Zusammenhang müsse aber auch berücksichtigt werden, dass lt. BKA rd. 350 Rechtsextremisten in den Untergrund gegangen seien und es im letzten Jahr 789 Übergriffe auf Flüchtlingsheime gegeben hätte.

Herr Nettelstroth führt aus, dass der Antrag seiner Fraktion auf der Grundlage der Informationsvorlage zur Silvesternacht auf dem Boulevard erstellt worden sei. In Anbetracht der Ausführungen der Paprika-Koalition sei es schon bemerkenswert, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu der von ihm bereits angesprochenen Sondersitzung des Landtages NRW einen Entschließungsantrag (Drucksache 16/10732) gestellt hätten, in dem unter dem Punkt „Stärkung der inneren Sicherheit“ schnellere Verfahren, mehr Polizei vor Ort, Ausweitung der Videobeobachtung, Prävention aller Formen von sexualisierter Gewalt, Intensivierung des Datenaustauschs von Polizei und Justiz, die Durchführung von Sicherheitskonferenzen, Beschleunigung der Asylverfahren, zentrale Koordinierungsstellen sowie die Beseitigung von Abschiebehindernissen gefordert worden seien. Da dieser Entschließungsantrag von Rot-Grün so beschlossen worden sei, sei es schon mehr als verwunderlich, dass ein in weiten Teilen inhaltsgleicher Antrag seiner Fraktion von der Paprika-Koalition so massiv abgelehnt werde. Im Übrigen habe er zu keinem Zeitpunkt davon gesprochen, dass die Kriminalitätsrate unter Migranten besonders auffällig sei. Vielmehr werde im Antrag seiner Fraktion eine intensive Aufklärungsarbeit gefordert, da insbesondere Migranten und Flüchtlingen die deutsche Rechtsordnung besser vermittelt werden müsse. Abschließend betont Herr Nettelstroth, dass Gewalt – unabhängig ob sie von rechts oder links komme – stets strafrechtlich verfolgt werden müsse.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann bei fünf Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss unterstützt auch weiterhin die vielfältigen Aktivitäten der Stadtverwaltung, der Polizei sowie zahlreicher weiterer Akteure im Sinne der Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit in unserer Stadt. Diese Aktivitäten haben dazu geführt, dass Bielefeld seit Jahren eine der sichersten Großstädte NRW ist. Besonders das bewährte Modell der „Stadtwache“, der „Sozial- und Kriminalpräventive Rat“ mit seinen zahlreichen Präventionsprojekten, das umfassende Drogenhilfekonzept, die Förderung von Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt, die Runden Tische und Arbeitsgruppen zur Kriminalitätsprävention an verschiedenen Stellen der Stadt sowie zielgruppenspezifische Aktivitäten und Präventionsprogramme der Polizei (u.a. „Kurve kriegen“, „Gelbe Karte“, „Riegel vor“) leisten dazu wichtige Beiträge.**
- 2. Die Ereignisse am Silvesterabend haben auch in Bielefeld zu erheblichen Verunsicherungen und Diskussionen insbesondere über die Sicherheit am „Boulevard“ geführt. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss begrüßt, dass sowohl Polizei als auch die Stadtverwaltung unmittelbar**

aktiv geworden sind und erste Maßnahmen zur Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit vor Ort initiiert haben. In weiteren Schritten ist, insbesondere durch städtebauliche Maßnahmen, die Entstehung von „Angsträumen“ zu vermeiden, durch bessere Beleuchtung ist ein höheres Maß an sozialer Kontrolle zu ermöglichen. Der anlassbezogene Einsatz von zusätzlichen uniformierten Kräften der Polizei bzw. der Stadtwache ist zu prüfen.

3. Zum Umgang mit der Delikt- bzw. Opfergruppe Jugendliche bzw. Heranwachsende ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem städtischen Jugendamt, sowie Polizei und Justiz anzustreben. Hierbei sind Projekte zur Diversion und eine Stärkung der Ansätze zum Täter-Opfer-Ausgleich in den Fokus zu nehmen.
4. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss wünscht eine bessere Transparenz über die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der Polizei im Bereich Sicherheit und Ordnung. Hierzu soll es künftig eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung im Ausschuss geben. Auf Delikte, die dem Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zugeordnet werden können und diesbezüglich mögliche strukturelle Entwicklungen sowie entsprechend eingeleiteten Gegenmaßnahmen, soll ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden.

-bei zehn Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen
mehrheitlich beschlossen-

Zu Punkt 6

**Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/ -standort Bielefeld -
Information zum Zwischenstand -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2650/2014-2020

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zum Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/ -standort zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

**Situation und aktueller Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes
zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2690/2014-2020

Herr Beigeordneter Nürnberger führt einleitend aus, dass bisher im Jahr 2016 - einschließlich dieser Woche - 303 Personen zugewiesen worden seien. Diese insgesamt moderaten Zuweisungen seien auch Folge des Dispenses, der aufgrund der Initiative des Herrn Oberbürgermeisters von der Bezirksregierung erteilt worden sei. Zur weiteren Entwicklung führt er aus, dass Bielefeld in den nächsten Wochen von bestimmten Maßnahmen der Landesregierung profitieren werde. So würden den Kommunen landesweit im Februar nur 2.000 Menschen zugewiesen, wobei die Zuweisungen schwerpunktmäßig nur an die Kommunen erfolgen würden, die in 2015 zu wenig Flüchtlinge aufgenommen hätten. Dies führe dazu, dass Bielefeld in den nächsten drei Wochen keine zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen müsse. Die Bezirksregierung habe empfohlen, ab dem 29. Februar mit ca. 70 Zuweisungen pro Woche zu rechnen. Diese Zahl sei zwar immer noch hoch, aber letztlich wären dies nur ein Drittel der Personen, die Bielefeld von Oktober bis Dezember des letzten Jahres wöchentlich zugewiesen worden seien. Die Verwaltung habe insofern Vorsorge getroffen, als dass Ende dieser Woche noch 90 freie Plätze in den Unterkünften vorhanden seien. Ab Mitte Februar würden weitere Kapazitäten (KuKs in Sieker mit 130 Plätzen, das ehem. HBZ mit 180 Plätzen) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus entstünden ab Mitte März an den bekannten Standorten Industriestraße, Herforder Straße, ehem. Pestalozzischule und Ernst-Rein-Straße die Containerbauten mit erheblichen Kapazitäten. Unter Berücksichtigung der avisierten 70 Zuweisungen pro Woche sei er zuversichtlich, bis in den Mai hinein über ausreichende Kapazitäten in den Unterkünften zu verfügen. Für die Zeit ab Mai könnten leider noch keine konkreten Vorhaben benannt werden; vor dem Hintergrund der laufenden Gespräche mit Immobilienbesitzern sei er jedoch optimistisch, den zuständigen politischen Gremien in den nächsten Wochen neue Standorte präsentieren zu können.

Herr Fortmeier führt aus, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2016 den auf S. 4 der Vorlage dargestellten zehn Standorten zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen bei nur einer Gegenstimme mit großer Mehrheit zugestimmt habe.

Herr Helling begrüßt die in der Vorlage enthaltenen Ausführungen der Verwaltung zu den einzelnen Handlungsfeldern und lobt insbesondere die von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den Flüchtlingsunterkünften geleistete Arbeit. Diese würden jedoch zunehmend an ihre Grenzen stoßen; eine Entlastung durch den Einsatz hauptamtlicher Kräfte sei so gut wie nicht möglich, da es auf dem Stellenmarkt keine hauptamtlichen Kräfte mehr gebe. Im Hinblick auf das vom Finanz- und Personalausschuss bereits beschlossene und vom Haupt- und Beteiligungsausschuss unter TOP 9 der heutigen Sitzung noch zu beschließende zusätzliche Personal zur Flüchtlingsversorgung stelle sich ihm allerdings auch die Frage, welche Kosten nach Abzug der Bundes- und Landesmittel letztlich bei der Stadt Bielefeld insgesamt

verbleiben würden. Gerade in Anbetracht vorhandener Rahmenbedingungen und möglicher weiterer Entwicklungen dürfe die Kostenfrage nicht unberücksichtigt bleiben. Insofern bitte er darum, in künftigen Berichten zum Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes auch auf die Kostensituation einzugehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass dieses berechnete Anliegen auch schon im Finanz- und Personalausschuss vorgetragen worden sei. Die Verwaltung sehe sich in dieser Angelegenheit in der Berichtspflicht und werde dieser auch im nächsten Finanz- und Personalausschuss nachkommen. Zwar gebe es schon einen ersten Überblick über die Zahlenentwicklung, allerdings habe sich der Verwaltungsvorstand darauf verständigt, diese nochmals sensibel zu prüfen. Die Schwierigkeit bestünde zum einen in der Frage, welche Produktgruppen in eine entsprechende Kausalität eingerechnet werden könnten. Zum anderen benötigten die Zahlen dringend einer Kommentierung und Interpretation, da sie aus sich heraus nicht verständlich seien.

Frau Schmidt bittet unter Verweis auf die unter Punkt 2.7 gemachten Ausführungen zur Erstaufnahmeeinrichtung und den dort vorhandenen Registrierungskapazitäten um Auskunft, wie der aktuelle Bearbeitungsstand bei Asylverfahren sei. Herr Dr. Witthaus entgegnet, dass diese Fragestellung nicht die ZAB als Erstaufnahmeeinrichtung, sondern das für die Bearbeitung von Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betreffe. Im Januar seien in der Erstaufnahmeeinrichtung 4.500 Personen aufgenommen und relativ schnell in Landeseinrichtungen verlegt worden. Allerdings sei es erklärtes Ziel, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf fünf Tagen zu verlängern, da in diesem Zeitraum gewährleistet sei, dass zumindest die Aktenanlage beim BAMF erfolge.

Herr Beigeordneter Moss berichtet zum Umsetzungsstand im Handlungsfeld Wohnen und geht dabei insbesondere auf den Bereich des nachhaltigen Wohnens ein, in dem das Projekt „Bielefeld baut, einfach. Gut“ initiiert worden sei. In diesem Kontext seien Bielefelder Architekten beauftragt worden, Wohnungsbau unter bestimmten Rahmenbedingungen zu planen. Nachfolgend stellt er die einzelnen Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor und betont, dass sich die Objekte trotz der relativ niedrigen Kosten durchaus in das Stadtbild einfügen würden. Bis auf das Vorhaben am Dompfaffweg, für das noch ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren durchgeführt werden müsse, lägen die anderen Maßnahmen voll im Zeitplan, so dass davon auszugehen sei, dass die Gebäude noch in diesem Jahr bezugsfertig erstellt werden könnten.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker zu dem beschleunigten Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass für die anderen Vorhaben natürlich auch Baugenehmigungen erteilt werden müssten. Mit Ausnahme des Vorhabens am Dompfaffweg würden diese Planungen jedoch bereits den Festsetzungen der Bebauungspläne bzw. den Kriterien des § 34 BauGB entsprechen. Zur

Realisierung der Maßnahme am Dompfaffweg müsse die bestehende Bauleitplanung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB geändert werden.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass für das Vorhaben auf dem Dorfplatz in Jöllenbeck ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1957 bestehe, der 2005 geändert worden sei, um eine Bebauung sowohl in der Dorfmitte wie auch an der Dorfstraße zu ermöglichen. Diese Änderung sei seinerzeit einstimmig beschlossen worden. Die nunmehr vorgestellten Planungen entsprächen den Festsetzungen der aktuellen Bauleitplanung. Das von Herrn Beigeordneten Moss vorgestellte Verfahren und insbesondere die Beauftragung Bielefelder Architekten begrüße er ausdrücklich, da dies zu unterschiedlichen Entwürfen führen werde. Darüber hinaus könnten die Architekten auch mit ihren unter den genannten Rahmenbedingungen erstellten Vorhaben werben. Abschließend weist er darauf hin, dass neben der Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses zu den zehn Standorten auch ein Antrag zur weiteren Planung von Baugebieten in Bielefeld einstimmig beschlossen worden sei, demzufolge demnächst in allen Bebauungsplänen mindestens 25 % geförderter Wohnungsbau realisiert werden solle.

Auf Nachfrage von Frau Becker führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass zunächst auf den Anbau von Balkonen und den Einbau von Fahrstühlen verzichtet werde. Allerdings würden bereits technische Vorkehrungen getroffen werden, um die Gebäude zu gegebener Zeit entsprechend nachrüsten zu können.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht sowie die Informationsvorlage der Verwaltung zur Situation und zum aktuellen Umsetzungsstand des Handlungs-konzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH als Baustein städtischen Wohnungsbau für Flüchtlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2680/2014-2020

Herr Nettelstroth bittet um Auskunft, welches Geschäftsmodell hinter der geplanten Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH stünde. Insbesondere stelle sich ihm die Frage, in welcher Form die Grundstücke, die als Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, eingebracht werden sollen. Überdies sei aus Sicht der BBVG unter konzernhaftungsrechtlichen Aspekten die Frage zu stellen, ob das Geschäftsmodell mit etwaigen Risiken verbunden sei, die dann möglicherweise ausschließlich bei der Gesellschaft abgebildet würden.

Herr Berens erläutert, dass sich die Grundstücke aktuell im Eigentum des Immobilienservicebetriebes (ISB) befänden und auch dort verblieben. Da

die NRW Bank üblicherweise entsprechende Fördermittel nur dem Grundstückseigentümer zur Verfügung stelle, müsse die Gesellschaft durch vertragliche Regelungen in die Lage versetzt werden, auf diesen Grundstücken Sicherheiten geben zu können. Dies werde in ähnlicher Weise erfolgen wie seinerzeit bei der Errichtung des Technischen Rathauses. Damals hätte die Stadt Bielefeld bzw. der ISB auf dem Grundstück des ehem. Kreishauses eine Sicherung zur Besicherung der Finanzierungsmittel eintragen lassen. Insofern seien auch im weiteren Verfahren noch Entscheidungen über die Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter zu treffen, um die Fördermittel zu besichern. Zudem sei die Zugriffsmöglichkeit der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH auf diese Grundstücke noch durch ergänzende Verträge zu regeln. Die Solion GmbH werde als Bauherr quasi Auftraggeber sein und die entsprechenden Baumaßnahmen durchführen. Nach Fertigstellung der Objekte erfolge die Übergabe an den ISB. In diesem Kontext müsste auch der Mittelfluss zwischen der Stadt bzw. dem ISB und der Solion GmbH geregelt werden, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Fördergeber im Außenverhältnis nachzukommen. Das sich aus der Bewirtschaftung bzw. dem Betrieb der Objekte ergebende Risiko liege zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der Solion GmbH, sondern beim ISB oder gegebenenfalls einem Dritten, der die Objekte im Auftrag des ISB bewirtschaftete. Insofern würden sich für die Gesellschaft über normale baurechtliche Risiken hinaus keine weiteren Risiken ergeben. Aus Sicht der BBVG sei die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, allerdings sei nicht beabsichtigt, einen Ergebnisabführungsvertrag o. ä. abzuschließen, da dies eine unmittelbare Risikoübernahme implizieren würde. Der der Vorlage zugrundeliegende Kaufpreis bilde den Substanzwert der Gesellschaft ab, im Wesentlichen seien dies Bankguthaben. Um überhaupt Projekte dieser Größenordnung finanzieren zu können, sei es zumindest bis zu den Stichtagen, an denen Fördermittel fließen würden (Baubeginn, Rohbaufertigstellung, endgültige Fertigstellung) erforderlich, der Gesellschaft ausreichend Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Frau Schmidt erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, die Solion GmbH für Wohnungsbau zu aktivieren. Allerdings könne sie den in § 2 des Gesellschaftsvertrages definierten Gegenstand der Gesellschaft nicht nachvollziehen. Zum einen sehe sie eine Beteiligung an Kommanditgesellschaften und anderen Personengesellschaften mit großer Skepsis. Zum anderen sei in der bisherigen Diskussion immer darauf verwiesen worden, dass Wohnraum für einkommensschwache Gruppen insgesamt geschaffen werden solle. Demzufolge müsste die Formulierung unter § 2, Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages „Schaffung von Wohnraum insbesondere für Flüchtlinge/Asylbewerber“ um den Passus „und Geringverdiener“ ergänzt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die Solion Beteiligungsgesellschaft mbH auch früher schon als GmbH & Co. KG gearbeitet habe. Da sich die GmbH als Komplementärin an der KG beteiligen wolle, erfordere dies eine entsprechende Verankerung im Gesellschaftszweck der GmbH. Herr Berens ergänzt, dass geplant sei, perspektivisch nur noch mit der GmbH zu arbeiten und die nicht mehr

benötigte KG zu liquidieren. Diese Verbindung könne jetzt noch nicht aufgehoben werden, da sonst ein anderer Komplementär benötigt würde. Auf weitere Nachfragen von Frau Schmidt führt Herr Oberbürgermeister Clausen unter Verweis auf § 8 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages aus, dass die BBVG in der Gesellschafterversammlung der Solion GmbH durch ihren gesetzlichen Vertreter, also ihren Geschäftsführer, vertreten werde, der wiederum verpflichtet sei, bei wesentlichen Entscheidungen die Gesellschafterversammlung der BBVG zu befassen. Mithin erfolge die politische Steuerung über die Gesellschafterversammlung der BBVG. Von der ursprünglichen Absicht, das gesamte Verfahren über die BBVG abzuwickeln, sei aufgrund von Vorbehalten seitens der Bezirksregierung wieder Abstand genommen worden.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker zu den wirtschaftlichen Risiken führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass Gegenstand der Gesellschaft die Schaffung von Wohnraum insbesondere für Flüchtlinge/Asylbewerber sei. Das Land fördere entsprechende Maßnahmen durch die NRW Bank mit einem zinslosen Darlehen zu 100 %, von denen letztlich nur 75 % zurückzuzahlen seien. Da sich vor dem Hintergrund der garantierten Mieteinnahmen durch das Sozialdezernat im Endergebnis immer ein geringfügiger Überschuss ergebe, sei das Risiko – bis auf die bei jedem Bauvorhaben möglichen Risiken - relativ kalkulierbar. Herr Berens betont in diesem Zusammenhang, dass die Finanzierung ausschließlich aus Mitteln der NRW Bank erfolge. Diese würden nur für die beabsichtigten Vorhaben gewährt und seien an die Verfügbarkeit entsprechender Grundstücke gekoppelt.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es heute in erster Linie darum gehe, die beabsichtigte Vorgehensweise abzustimmen und das Verfahren in Gang zu setzen. Die sich hieraus ergebenden weiteren Schritte würden zu gegebener Zeit im Ausschuss bzw. in der Gesellschafterversammlung detailliert vorgestellt und erörtert.

Auf die Forderung von Frau Schmidt, den Wohnungsbau für Geringverdiener ausdrücklich auch als Gesellschaftszweck zu benennen, weist Herr Beigeordneter Moss darauf hin, dass dies zu ungünstigeren Konditionen bei der Förderung führen würde. Von daher sei die Formulierung „Investitions- und Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnraum insbesondere für Flüchtlinge/Asylbewerber“ gewählt worden, wobei allerdings nicht ausgeschlossen sei, dass auch Wohnraum für andere einkommensschwache Gruppen geschaffen werde.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt unter Voraussetzung eines positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens gem.§ 115 Abs. 1 GO NRW :

1) Die Aktivierung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH als

Teilelement für den Wohnungsbau für Flüchtlinge, Asylbewerber und andere einkommensschwache Personengruppen zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat der Stadt Bielefeld weiter unter Voraussetzung eines positiven Abschluss des Anzeigeverfahrens gem.§ 115 Abs. 1 GO NRW:

2a) rückwirkend zum 01.01.2016 die Übernahme des Geschäftsanteils an der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 25.564,59 € zum Kaufpreis in Höhe von 45.289,27 € von der Stadt Bielefeld durch die BBVG mbH.

2b) rückwirkend zum 01.01.2016 die Übernahme des Kommanditanteils an der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bielefeld KG in Höhe von 5.215,18 € zum Kaufpreis in Höhe von 4.851,72 € von der Stadt Bielefeld durch die BBVG mbH.

3) dem von der Verwaltung überarbeiteten Gesellschaftsvertrag der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH in der als Anlage beigefügten Fassung zuzustimmen.

4a) die Vertreter in den Gesellschaftergremien der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, der Solion Beteiligungsgesellschaft GmbH und der Solion Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. Objekt Bielefeld KG anzuweisen, die zur Umsetzung der genannten Maßnahmen erforderlichen Beschlüsse zu treffen und die Kauf- und Übertragungsverträge abzuschließen.

4b) die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH anzuweisen, ab dem Übernahmzeitpunkt für eine für die geplante Aufgabenwahrnehmung der Solion Beteiligungsgesellschaft mbH erforderliche Finanzausstattung Sorge zu tragen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Zusätzliches Personal zur Flüchtlingsversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2651/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass in den Stellenplanentwürfen für die Jahre 2016 ff. Stellen ausgewiesen seien, die nach Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin in den Folgejahren nicht wieder besetzt würden. Sie stelle sich die Frage, ob es nicht möglich sei, diese Stellen schon jetzt freizuziehen und die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Bereich der Flüchtlingsversorgung einzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass hier allenfalls eine Entscheidung unter Würdigung des konkreten Einzelfalls denkbar sei. Gerade unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ein Teil der in den Folgejahren ausscheidenden Personen Leitungsfunktionen bekleideten, zeige sich, dass dies eine sehr theoretische Fragestellung sei.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt:

Zur Flüchtlingsversorgung wird den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen und der Erhöhung des personellen Mehraufwandes zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

-.-.-

Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Röntgen-Thorax-Untersuchungen (Röntgenaufnahme der Lunge) bei Asylbewerbern im Dienstgebäude der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2019

Der Tagesordnungspunkt wurde nichtöffentlich beraten (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 11

Gesamtbericht 2014 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2274/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2014 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Generelle Vorbemerkung zu den Haushaltsplanberatungen

Herr Nettelstroth und Frau Becker erklären für ihre Fraktionen, dass die Zustimmung zu den Haushalts- und Stellenplänen unter dem Vorbehalt der Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss stünde.

Zu Punkt 12

Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Büro Oberbürgermeister

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2629/2014-2020

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker, warum die in Zeile 11 abgebildeten Personalaufwendungen durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen neu berechnet worden seien, erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dies auf einen Stellenwechsel in seinem Büro zurückzuführen sei. Der bisherige Stelleninhaber werde die Leitung des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen übernehmen; für seinen Nachfolger fielen geringere Personalaufwendungen an.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.02 – Verwaltungsleitung / Oberbürgermeister – wird zugestimmt.**
2. **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 im Jahr 2016 mit**
 - **ordentlichen Erträgen in Höhe von 65.154 EUR**
 - und**
 - **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.038.943 EUR**

wird zugestimmt.
3. **Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.02 im Jahr 2016 mit**
 - **investiven Einzahlungen in Höhe von 0 EUR**
 - **investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 EUR**

wird zugestimmt.
4. **Dem Stellenplan 2016 für das Büro Oberbürgermeister wird zugestimmt.**
5. **Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 1 bis 4 des Büro Oberbürgermeister (s. Anlage) wird zugestimmt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Büro des Rates**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2529/2014-2020

Frau Schmidt äußert die Befürchtung, dass die durch das Ausscheiden von Frau Stude verbundene Umwandlung der hD-Stelle in eine gD-Stelle zu einem Verlust an qualifizierter Beratung führen werde. Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass beabsichtigt sei, zwei Organisationseinheiten innerhalb des Dezernates zusammenzuführen mit der Folge, dass eine Leitungsstelle eingespart werden könne. An der Qualität der Arbeit werde dies nichts ändern.

Frau Becker bittet um Auskunft, mit welchen Einnahmeverlusten der Informatikbetrieb Bielefeld rechnen müsse, wenn die iPads für die papierarme Gremienarbeit nicht mehr vom Betrieb angemietet würden, sondern die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger alle drei Jahre einen Einmalbetrag von 400 Euro zum Kauf eines entsprechenden Geräts erhielten. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er die konkreten Zahlen nicht nennen könne; der Vorschlag erfolge allerdings in Abstimmung mit der Betriebsleitung des Informatikbetriebs.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.60 - Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen (S. 180 bis 182)

mit der Änderung der Kennzahl

**- „durchschnittliche Entschädigung je Mandatsträger“
ab 2016 = 2.283 € statt 2.066,67 €**

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan (S. 183 bis 184)

der Produktgruppe 11.01.60 im Jahr 2016 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 85.380 € und

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.298.095 €

wird mit folgender Änderung zugestimmt:

- Erhöhung der
sonstigen ordentlichen Aufwendungen (lfd. Nr. 16)
2016 um 148.728 € von 4.076.193 € auf 4.224.921 €**

2017 um 152.511 € von 4.070.300 € auf 4.222.811 €
2018 um 152.511 € von 4.070.300 € auf 4.222.811 €
2019 um 152.511 € von 4.092.300 € auf 4.244.811 €

3. Den Teilfinanzplänen A und B (S. 185 bis 186) wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2016 für das Büro des Rates wird zugestimmt.
5. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 5 und 6
des Büro des Rates (s. Anlage) wird zugestimmt.
Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016
in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Haushalts- und Stellenplan 2016 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2612/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03 - Gleichstellung von Frau und Mann - wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 29.705 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 367.277 € wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.03 im Jahr 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 300 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2016 für die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 für den Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

6. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 7 der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen wird zugestimmt. Die Maßnahme und die Begründung sind in der Anlage 1 beigefügt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 15

Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Amt für Demographie und Statistik

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2622/2014-2020

Frau Schmidt merkt an, dass die geplante Personaleinsparung bei Ausscheiden der Stelleninhaberin durch Zusammenfassung von Leitungsfunktionen aus ihrer Sicht ein Beispiel für konzeptionslose Politik sei. Seit der Einrichtung der Stelle der Demographiebeauftragten vor rund zehn Jahren seien dort sehr gute Konzept für anstehende Umstrukturierungen erstellt worden. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen seien demographische Aufgabenstellungen von erheblicher Bedeutung für die Stadtgesellschaft, so dass sie nicht nachvollziehen könne, warum diese Stelle nicht mehr besetzt werden solle.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Demographiebeauftragte das Thema Demographie als Querschnittsaufgabe in sämtlichen Fachdezernaten etabliert habe und damit den Sinn und Zweck einer Stabsstelle erfüllt habe. Nachdem dieses Ziel erreicht worden sei, bestünde jetzt die Möglichkeit, die Stelle zu verändern.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.02.13 Demographie und Statistik wird z u g e s t i m m t .
2. Den Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.02.13 im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 18.707 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 512.939 € wird zugestimmt.
3. Den Teilfinanzplan A

der Produktgruppe 11.02.13 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 3.200 € wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2016 für das Amt für Demographie und Statistik wird zugestimmt.
5. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 8-10 des Amtes für Demographie und Statistik (s. Anlage) wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Presseamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2592/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe 11.01.07 im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.954 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 870.622 € wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen A der

Produktgruppe 11.01.07 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.400 € wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2016 für das Presseamt wird zugestimmt.

5. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 11 des Presseamtes wird

zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2558/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker spricht sich gegen die geplante Kürzung aus, da es sinnvoll sei, die Politik bei der Kontrolle des intransparenten Haushalts zu unterstützen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. a) Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.05 - Rechnungsprüfung wird zugestimmt.

b) Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe 11.01.05 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 100.747 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.721 € wird zugestimmt.

c) Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.05 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.000 € wird zugestimmt.

2. a) Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.62 - Rechnungsprüfungsausschuss wird zugestimmt.

b) Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe 11.01.62 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.493 € wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2016 für das Rechnungsprüfungsamt wird zugestimmt.

4. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 12 und 13 des Rechnungsprüfungsamtes wird zugestimmt. Die Maßnahmen sind als Anlage 1 beigefügt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Haushalts- und Stellen 2016 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2625/2014-2020

Unter Verweis auf die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 7 lehnt Frau Schmidt die geplante Stellenkürzung im Kommunalen Integrationszentrum ab, selbst wenn dies in anderen Bereichen durch befristete Stellen teilweise kompensiert werde.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen (s. HH.-Planentwurf, Bd. II, S. 151 - 159):

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.27 – Kommunale Integrationsarbeit /-förderung – wird zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 170.900 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.029.124 € wird mit folgender Änderung zugestimmt:
 - Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (lfd. Nr. 2) im Jahr 2018 um 153.000 € von 17.000 € auf 170.000 €.
3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppe 11.01.27 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500,00 € wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2016 für das Kommunale Integrationszentrum wird zugestimmt.
5. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 14 - 15 des Kommunalen Integrationszentrums wird zugestimmt. Die Maßnahmen sind als Anlage beigefügt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 19

-.-.-

**Haushalt- und Stellenplan 2016 für das Rechtsamt und den
Bürgerausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2630/2014-2020

Frau Schmidt erachtet es als unverantwortlich, den Bereich Datenschutz und Datensicherheit zusammenzulegen; von daher werde sie die Vorlage ablehnen. Frau Wahl-Schwentker sieht das im Umweltbetrieb beabsichtigte Projekt kritisch, da hier Mehreinnahmen als Sparmaßnahme deklariert würden.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.11 –Recht-wird zugestimmt.**
2. **Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.11 im Jahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 922.716 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.499.714 € wird zugestimmt.**
3. **Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.11 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € wird zugestimmt.**
4. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.32 –Datenschutz und Informationsfreiheit wird zugestimmt.**
5. **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.32 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.588 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94.672 € wird zugestimmt.**
6. **Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe 11.01.32 im Jahr 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.**
7. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.63 –Bürgerausschuss- wird zugestimmt**
8. **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.63 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und**

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.342 € wird zugestimmt.

9. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 16 des Rechtsamtes wird zugestimmt. Die Maßnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

10. Dem Stellenplan 2016 für das Rechtsamt wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Haushalts- und des Stellenplan 2016 für das Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2586/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II Seite 138)
- 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 402)
- 11.02.11 Personenstandswesen (Band II Seite 412)
- 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 421)
- 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 436)
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 630)
- 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 805)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 113.108 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.475.893 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 140, 141)
- 11.02.10 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.919.267 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.164.947 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 404, 405)
- 11.02.11 im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 825.090 € und ordentlichen

- Aufwendungen in Höhe von 1.967.223 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 415, 416)**
- 11.02.12** im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 295.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.721.288 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 423, 424)
- 11.02.14** im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 228.851 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 439, 440)
- 11.02.29** im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.247.464 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.204.309 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 632,633)
- 11.05.04** im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 284.548 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 807, 808)

wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen /dem Teilfinanzplan der Produktgruppe/n

- 11.01.24** im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 142)
- 11.02.10** im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 656.662 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 406)
- 11.02.11** im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 417)
- 11.02.12** im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 3.730 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 425)
- 11.02.14** im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 441)
- 11.02.29** im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 172.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 172.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 634)
- 11.05.04** im Jahre 2016 mit investiven Auszahlungen in

Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf
2016 Band II, S. 809)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 409), 11.02.11 (Band II, Seite 419), 11.02.12 (Band II, Seite 427), 11.02.29 (Band II, Seite 636) und 11.05.04 (Band II, Seite 811) für den Haushaltsplan 2016 wird z u g e s t i m m t .
5. Dem Stellenplan 2016 für das Bürgeramt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2).
6. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 40 - 55 des Bürgeramtes wird zugestimmt (Anlage 3).

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2562/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbeswesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2016 in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von
11.02.01	520.705 €	1.051.453
11.02.02	426.847 €	573.845 €
11.02.08	604.647 €	857.853 €
11.02.09	2.667.016 €	2.099.880 €
11.02.21	14.324.252 €	3.737.323 €
11.02.27	4.317 €	2.446.997 €
11.02.28	547.732 €	452.704 €

wird zugestimmt. Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es eine Abänderung bei der Produktgruppe 11.02.01 (Allg. Sicherheit und Ordnung) aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Erläuterung siehe Begründung zu V.).

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 26.420 € in den Jahren 2016-2019 wird zugestimmt.
4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 157.000 € im Jahr 2016, 168.500 € im Jahr 2017 und 140.000 € im Jahr 2018 wird zugestimmt.
5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in den Jahren 2016-2019 in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.
6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in den Jahren 2016-2018 in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.
7. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.
8. Dem Stellenplanentwurf 2016 für das Ordnungsamt wird zugestimmt (s. Anlage).
9. Den Konsolidierungsmaßnahmen des Ordnungsamtes im Rahmen der Konsolidierung 2016-2020 („10-Millionen-Liste“) wird zugestimmt (s. Anlage).

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 22 Haushalts- und Stellenplan 2016 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2644/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Helling erläutert Herr Kleibrink, dass die neue Gebührenkalkulation Ende Februar den Krankenkassen vorgelegt werde, um auf dieser Grundlage mit ihnen in Verhandlungen zu treten. Die Einnahmen des bodengebundenen Rettungsdienstes beliefen sich auf ca. 11 - 12 Mio. Euro. Da die in den letzten Jahren gebildeten Rücklagen aufgebracht seien, sei zur Vermeidung von Defiziten eine Anpassung der seit 2007 unveränderten Gebühren dringend erforderlich. Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt, dass für den Fall, dass keine einvernehmliche Regelung mit den Krankenkassen erzielt werden könne, die Bezirksregierung eingeschaltet werden müsse, die dann zu einem Ergebnis kommen werde. Nachdem die Rettungsdienstgebühren über viele Jahre im Plus gelegen hätten, ergebe sich aktuell ein Defizit, das auszugleichen sei. Hierfür würden Ende Februar Verhandlungen mit den Krankenkassen aufgenommen. Losgelöst davon bestehe unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen auch das Erfordernis einer grundsätzlichen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans, über die unter dem Aspekt der Kostendeckung ebenfalls mit den Krankenkassen zu verhandeln sei.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass ihre Fraktion grundsätzlich Probleme mit den in einigen Vorlagen aufgeführten Projekten habe. Im Rahmen der Konsolidierung sei vereinbart worden, Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu gleichen Teilen umzusetzen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass im Rahmen von Projekten, die eigentlich zur Aufwandreduzierung führen sollten, Gebührenerhöhungen erfasst, Verschiebungen in andere Verwaltungsbereiche dargestellt oder Zuwendungen von Land und Bund eingerechnet würden.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten der Produktgruppen

11.02.15 Gefahrenabwehr

11.02.16 Gefahrenvorbeugung

11.02.17 Rettungsdienst

11.02.18 Luftrettung

für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen wird
z u g e s t i m m t :

2. Den Teilergebnisplänen wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) mit folgenden ordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugestimmt:

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
11.02.15 Gefahrenabwehr	1.737.612 €	17.274.049 €
11.02.16 Gefahrenvorbeugung	178.902 €	640.138 €
11.02.17 Rettungsdienst	11.726.117 €	13.142.656 €
11.02.18 Luftrettung	2.665.491 €	2.194.797 €

3. Den Teilfinanzplänen A wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) mit folgenden investiven Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt:

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Verpflichtungsermächtigungen
11.02.15 Gefahrenabwehr	1.982.000 €	7.115.060 €	4.510.000 €
11.02.16 Gefahrenvorbeugung	0 €	26.600 €	0 €
11.02.17 Rettungsdienst	0 €	2.090.600 €	100.000 €
11.02.18 Luftrettung	0 €	70.000 €	0 €

4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B wird zugestimmt unter Berücksichtigung der folgenden Korrektur:

Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr
Die o.a. Erhöhung zur Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern ist in der Einzelmaßnahme 17002960 entsprechend anzupassen.

Im Entwurf sind in den Maßnahmen unterhalb der Wertgrenzen folgende Vorgänge erfasst:
- Brandschutz-Überbekleidung mit einem Ansatz von insgesamt 406.500 € (Berufsfeuerwehr: 178.500 €, Freiwillige Feuerwehr: 228.000 €)
- Abrollbehälter Gefahrgut in Höhe von 232.000 €
- Gerätewagen Logistik Nr. 1 in Höhe von 200.000 €. Dafür sind einzelne Maßnahmen anzulegen und die Summe der Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze entsprechend um diese Beträge zu reduzieren.

5. Den Konsolidierungsmaßnahmen 2016 – 2020 wird zugestimmt (s. hierzu Anlage 2).
6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2016 des Feuerwehramtes wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 23

Haushaltsplan 2016 ff. für die Produktgruppen des Bereichs Konzerncontrolling

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2608/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Ergebnisplanung" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.04.12 (Band II, S. 769/770) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.369.000 €

Produktgruppe 11.15.01 (Band II, S. 1486/1487) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.035.500 €,

Produktgruppe 11.15.04 (Band II, S. 1492/1493 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.856.559 € und Finanzerträgen in Höhe von 5.453.274 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.05 (Band II, S. 1502/1503) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.868.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 € und Finanzerträgen in Höhe von 387.557 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.15.06 (Band II, S. 1509/1510) mit Finanzerträgen in Höhe von 2.376.002 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

Produktgruppe 11.15.10 (Band II, S. 1515/1516) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in

Höhe von 288.007 € und Finanzerträgen in Höhe von 862.579 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird z u g e s t i m m t :

Produktgruppe 11.15.04 (Band II, S. 1494) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 1.000.000 €.

Produktgruppe 11.15.05 (Band II, S. 1505) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.833.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

Produktgruppe 11.15.10 (Band II, S. 1517) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 55.800 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.06 Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1511)

Produktgruppe 11.15.10 Sonstige Beteiligungen (Band II, S. 1519).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 766/767),

Produktgruppe 11.15.01 Beteiligung an der WEGE mbH (Band II, S. 1483/1484),

Produktgruppe 11.15.04 Beteiligung an der BBVG (Band II, S. 1 4 8 8 - 1 4 9 0) ,

Produktgruppe 11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH (Band II, S. 1499/1500),

Produktgruppe 11.15.06 Sparkasse Bielefeld (Band II, S. 1507),

Produktgruppe 11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt (Band II, S. 1512/1513).

5. Die Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses (Anlage 2) werden insoweit wie sie bereits im Haushalt 2015 beschlossen worden sind zur Kenntnis genommen; im Übrigen wird ihnen zugestimmt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen
